

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 31

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Die achte (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes findet am 16. Juni und folgende Tage zu Danzig im „Friedrich-Wilhelms-Schützenhaus“ statt.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichts.
- II. Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage.
- III. Beratung der Abänderungsanträge zum Statut und zu den Vorstandsbeschlüssen.
- IV. Stellungnahme zu den Anträgen, die Sparten betreffend.
- V. Besprechung über die Mitgliedschaft bei andern Organisationen oder Kassen.
- VI. Besprechung unsres Verhältnisses: a) zur Generalkommission; b) zum Internationalen Buchdruckersekretariate bzw. zu den gegenseitigen Verbänden.
- VII. Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korrespondent“ betreffend, und Wahl der Redakteure.
- VIII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- IX. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.
- X. Festsetzung der Remuneration der Vorstandsmitglieder sowie der Tagelder für die Delegierten.
- XI. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung.
- XII. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerden.

Gleichzeitig werden die verehrlichen Gauvorstände ersucht, die Wahl der Delegierten zur achten (ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes in der Woche vom 27. April bis 3. Mai auf Grund des § 24 des Statuts zu veranlassen.

Die Zahl der zu wählenden Delegierten in den Gauen beträgt:

Bayern	10	Hamburg-Altona	5	Oberrhein	3	In der Saale	6
Berlin	24	Hannover	6	Oder	5	Schlesien	5
Dresdeit	5	Leipzig	12	Osterrhein-Schüringen	5	Schleswig-Holstein	2
Elb- und Vorpommern	2	Mecklenburg-Lübeck	1	Ostpreußen	1	Westpreußen	1
Erzgebirge-Bogland	3	Mittelrhein	6	Polen	1	Württemberg	7
Frankfurt-Hessen	6	Nordwest	3	Rheinland-Westfalen	16	Zusammen: 135	

Die Wahl der Delegierten hat mittels Stimmzettels und durch Urabstimmung zu geschehen, wobei absolute Mehrheit entscheidet, eventuell findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen erhielten. Die Namen der Delegierten ersuchen wir uns bis spätestens 31. Mai gefälligst mitteilen zu wollen.

Berlin, den 7. März 1913.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zur achten (ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Anträge hierzu liegen nicht vor.

II. Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage.

Hierzu wird beantragt:

1. Besprechung über die Entwicklung der technischen Fortschritte im Gewerbe und die dadurch veränderte Lage der Gehilfenchaft (Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Überstunden, Lehrlingsfrage usw.).
2. Ansprache über die tarifliche Lage und die Anträge der Prinzipale des Kreises II (Anträge die nächste Tarifrevision betr.).
3. Ansprache über tarifliche und gewerbliche Rechtsprechung. Leipzig, Berlin.

Die Generalversammlung möge die Errichtung eines ständigen Vorberatungsausschusses zu den Tarifrevisionen beschließen, der innerhalb der von der Generalversammlung festgesetzten allgemeinen Richtlinien und auf Grundlage der dazu geschaffenen Einrichtungen tätig sein soll. Stuttgart.

III. Beratung der Abänderungsanträge zum Statut.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

- Zu § 1, Absatz 2b:** In Zeile 5 soll geleset werden statt „in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit“: „in bezug auf das gesamte Arbeitsverhältnis“. Hamburg-Altona.
- Für den Absatz 3 ist nachstehende Fassung zu wählen: Der Verband wird in Gauen, Bezirke und Mitgliedschaften eingeteilt. Hamburg-Altona.
- Dem Absatz 3 ist folgende Fassung zu geben: Der Verband ist in Gauen und alle Gauen sind in Bezirke einzuteilen. Druckorte, die vermöge ihrer Größe allein einen Bezirk bilden, haben bei mehr als 1500 Mitgliedern Unterbezirke einzurichten. München.

Zu § 2. In Absatz 1, Zeile 2, ist einzuschalten hinter „Buchdrucker“: „Korrektor“. Hamburg-Altona.

Im Absatz 1; Zeile 5, ist hinter „agilität“ einzufügen: „in technischer Beziehung derart ausgebildet ist, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes, unter Zustimmung des Gauvorstandes, für aufnahmefähig erklärt wird“ usw. Verbandsvorstand.

In Absatz 1 ist einzuschalten: Jeder sich zur Aufnahme in den Verband meldende Neuausgelernte hat entweder das Zeugnis einer Handwerkskammer bzw. einer sonstigen zuständigen Instanz über die abgelegte Gehilfenprüfung vorzulegen oder aber vor einer am Ort aus Kollegen gebildeten Kommission unter Hinzuziehung eines Mitgliedes des Gau- oder Bezirksvorstandes den Nachweis zu führen, daß er für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Bezirk Aller-Weier.

Neuer Absatz zwischen Absatz 1 und 2: Taubstumme oder mit sonstigen körperlichen Gebrechen Behaftete dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht aufgenommen werden. Verbandsvorstand.

In Absatz 2, Zeile 2, soll statt „2 Mk.“: „5 Mk.“ gesetzt werden. Bezirk Weimar.

In Absatz 3, Zeile 2, hinter „und“ ist einzuschalten: „mehr als 13 Wochen, jedoch“. Verbandsvorstand.

Zu Absatz 3: Mitglieder, die zu einem andern Beruf übergehen, ohne sich in diesem Berufe selbstständig zu machen, und denen die weitere Mitgliedschaft unter Fortzahlung der Beiträge vom Gauvorstande gestattet worden ist, haben, sofern sie jederzeit ihren Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen sind, ohne weiteres den gleichen Anspruch auf alle Unterstellungen. Bausen.

Zu Absatz 3: Mitglieder, die zu einem andern Beruf übergehen, ohne sich selbstständig zu machen, treten nur dann unter den im Statute vorgegebenen Voraussetzungen beim Eintritt ihrer Wiederbeschäftigung als Buchdrucker in ihre

alten Rechte, wenn sie während ihrer Beschäftigung in andern Berufe der für diesen bestehenden freigewerkschaftlichen Organisation angehört.

Bezirk Frankfurt a. M. Bezirk Bremen.

Am Schlusse des Absatzes 3 ist anzufügen: Mitglieder, die zu einem andern Beruf übergehen und dadurch gezwungen werden, einem andern Verbandsbezirk beizutreten, treten beim Eintritt ihrer Wiederbeschäftigung als Buchdrucker nach Leistung eines Wochenbeitrages in ihre früheren Rechte. Elmshorn.

Neuer Absatz zwischen Absatz 3 und 4: Mitglieder, die vom Beruf abgehen und denen auf ihr Gesuch die Fortzahlung der Beiträge gestattet worden ist, haben bei der Rückkehr zum Berufe mindestens einen Beitrag in Arbeit zu leisten, um in den Bezug von Arbeitslosenunterstützung treten zu können. Kehren solche Mitglieder jedoch innerhalb 26 Wochen zum Berufe zurück, so kann ihnen die Arbeitslosenunterstützung ohne weiteres gewährt werden, sofern ihr Berufswechsel kein freiwilliger war. Verbandsvorstand.

Zu § 5. Absatz 1 soll lauten: Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch die in Betracht kommende Mitgliedschaft. Bezirk Mainz.

Demgemäß ist Absatz 2 wie folgt zu ändern: Gegen einen Ausschluß kann vom Ausgeschlossenen binnen vier Wochen nach Eröffnung des Ausschlusses Beschwerde beim Verbandsvorstand erhoben werden. Gegen den Beschluß des Verbandsvorstandes ist Beschwerde an die Generalversammlung zulässig. Bezirk Mainz.

Im Absatz 1b, Zeile 2, ist hinter „Grundlagen des selbst“ einzuschalten: „sowie den allgemeinen gewerkschaftlichen Interessen und Beschlüssen zuwiderlaufen“. Gräfenhainichen.

In Absatz 2, Zeile 4, hinter den Worten „erhoben werden“, ist einzuschalten: „Sind mildernde Umstände vor-

handen, so kann eventuell an Stelle des Ausschlusses auf eine Geldstrafe erkannt werden.“ Bezirk Köln a. Rh.

Neuer Absatz hinter Absatz 3: Jeder ausgeschlossene hat das Recht, die endgültige Entscheidung über seinen Ausschluss durch die nächste Generalversammlung herbeizuführen. Hamburg-Alltona.

Dem § 5 ist eine präzisere Fassung zu geben, damit Maßnahmen ergriffen werden können gegenüber solchen Mitgliedern, welche Vereinigungen angehören, die sich zur Aufgabe gestellt haben, den Verband und seine Institutionen in gehässiger Weise zu bekämpfen bzw. zu schädigen. Bezirk Kassel.

Zu § 9. In Zeile 4 soll gesagt werden statt „150, 500 oder 750 Wochenbeiträgen“: „150, 500, 750 oder 1000 Wochenbeiträgen“. Hamburg-Alltona.

Zu § 13. Im Absatz 1 ist der letzte Satz: „außerdem hat der leitende Redakteur des „Korr.“ Sitz und Stimme im Vorstand“, zu streichen. Verbandsvorstand.

Zu § 16. Neuer Absatz: Das von der Leitung der Gauvorsteherkonferenz unter Zugleichung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Vorstandsvorstande druckfertig zu machen und an sämtliche Mitglieder unentgeltlich zu verteilen. Hamburg-Alltona.

Zu § 18. In Absatz 1, Zeile 2, soll es heißen statt „drei Mitgliedern“: „fünf Mitgliedern“. Hamburg-Alltona.

In jedem Gau ist eine Person freizustellen. Dazig. Dem Absatz 1 ist anzufügen: „Die Amtsperiode der besoldeten Gauvorsteher ist mindestens auf drei Jahre festzusetzen. Verbandsvorstand.“

Zu § 19. Im Absatz 1 sind die drei letzten Zeilen wie folgt zu ändern: sind verpflichtet, vierteljährlich eine genaue Abrechnung und mit derselben auch den sich ergebenden Überschuss an den Kassierer einzulenden. Verbandsvorstand.

Zu § 23. Absatz 1 soll lauten: „Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt“ usw. Hamburg-Alltona.

Dem Absatz 1 ist anzufügen: die zweite der in die fünfjährige Tarifperiode fallende Generalversammlung hat so zeitig stattzufinden, daß der Generalversammlung eine Festsetzung der Richtlinien für die eventuelle Erneuerung einer weiteren Tarifperiode ermöglicht ist. Stuttgart.

Absatz 2 ist wie folgt umzuändern: Die Generalversammlung besteht aus Delegierten, die von den Mitgliedern der Gauen mittels Stimmzettel durch Urabstimmung gewählt werden, und entscheidet absolute Mehrheit, eventuell findet eine Stichwahl zwischen zwei Kandidaten statt. Die meisten Stimmen haben. Gawe bis zu 1000 Mitgliedern wählen zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitgliedern drei Delegierte, und so fort bis zu 500 weiteren Mitgliedern einen weiteren Delegierten. Weniger als 250 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten brauchen dem Gau, in dem sie gewählt werden, nicht anzugehören. Die Anerkennung der Vollmachten durch die Generalversammlung legitimiert die Delegierten. Hamburg-Alltona.

Zu Absatz 2: Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gawe bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte, und so fort bis zu 600 weiteren Mitgliedern einen weiteren Delegierten wählen. Stuttgart.

Zu Absatz 2: Die Gawe entsenden anstatt wie bisher auf 500 Mitglieder künftig auf 600 Mitglieder einen Delegierten zur Generalversammlung, auf überschüssige 300 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Chemnitz.

Zu Absatz 2: Von Zeile 8 an soll es lauten: Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß die Gawe auf je 700 Mitglieder einen Delegierten wählen. Weniger als 350 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten usw. Bezirk Kaiserslautern. Freiburg i. Br.

Zu Absatz 2: Die Gawe sind berechtigt, durch Beschluß einer Delegiertenversammlung unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der einzelnen Bezirke die Gawe in Wahlkreise einzuteilen. Bezirk Braunschweig.

Zu Absatz 2: Die Generalversammlung wolle Maßnahmen treffen, durch die die Möglichkeit geboten wird, bei den in Zukunft stattfindenden Generalversammlungen der Provinzkollegenchaft eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung zu sichern. Sangerhausen. Meissen.

Zu Absatz 2: Zu Delegierten können nur solche Kollegen gewählt werden, die im Buchdruckerberufe tätig oder Angestellte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind. Brandenburg a. S.

Neuer Absatz: Die Gauvorsteher nehmen ohne weiteres (also ohne Wahl) an der Generalversammlung mit beratender und beschließender Stimme teil. Bezirk Oberfeld. Bezirk Neustadt a. S. Bezirk Ludwigshafen. Bezirk Landau.

Neuer Absatz: Die Gauvorsteher und Gehilfenvertreter im Tarifauschusse haben ohne Wahl mit beratender und beschließender Stimme an der Generalversammlung teilzunehmen. Bezirk Kaiserslautern. Bezirk Sena.

Neuer Absatz: Die Gauvorsteher sind als Delegierte zur Generalversammlung nicht wählbar, nehmen aber mit beratender Stimme an derselben teil. Halle a. S. Bezirk Pirnausens.

Neuer Absatz: Die angestellten Verbandsbeamten und Gauvorsteher nehmen nur mit beratender Stimme an den Verbandsgeneralversammlungen teil. Heilbronn. Bezirk Hanau. Freiburg i. Br.

Für Absatz 3 ist folgende Fassung zu wählen: An der Generalversammlung haben mit beratender Stimme teilzunehmen:

- a) der Gauvorstand in seiner Gesamtheit,
- b) die Gauvorsitze (im Verhinderungsfalle der erste Stellvertreter),
- c) die Gehilfenvertreter im Tarifauschusse (im Verhinderungsfalle der erste Stellvertreter). Stuttgart. Pforzheim.

Wie vorstehend, ohne den Absatz c. Bezirk Mannheim. Neubabelsberg.

Neuer Absatz: Die Gehilfenmitglieder des Tarifamts haben sämtlich die Berechtigung, an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Bezirk Bielefeld.

In § 25, Zeile 2, ist das Wort „begründete“ zu streichen. Hamburg-Alltona.

Zu § 27. Neue Ziffer 10: Beschlußfassung über etwaige Beschwerden. Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 11. Hamburg-Alltona.

Zu § 32, Absatz 2: Den Gauen unter 1000 Mitgliedern ist seitens der Zentralkasse eine um 2 Proz. höhere Rückvergütung für Abfertigungskosten zu gewähren. Königsberg i. Pr. Schwerin i. M.

Zu § 33. In Zeile 3 hinter den Worten „ersten Hypotheken“ ist einzuschalten: „und in anderer fester Art“. Hamburg-Alltona.

Zu den Beschlüssen des Vorstandes

im allgemeinen sind folgende Anträge*) eingegangen:

Den „Beschlüssen“ sollen Erläuterungen einzelner Bestimmungen, soweit sie nicht schon im Statut und den Beschlüssen selbst klar enthalten sind, vorausgehen, und zwar über Berufsabgang und Rückkehr zum Berufe, Gegenleistungsbestimmungen, über die Zulässigkeit des Auslebens usw. Kiel.

Eine Reorganisation der Unterstützungsanstalten ist nur soweit vorzunehmen, als damit eine weitere Beitragserhöhung nicht verbunden ist. Bezirk Essen.

Die Ortsunterstützung und die Unterstützung nach § 2 (Beschlüsse b) sind zu erhöhen: In den übrigen Unterstützungsanstalten soll nach Möglichkeit ein wohlwollender Ausgleich eintreten. Bezirk Weiler-Ebbe.

Wenn mit der Beitragserhöhung von 10 Pf. eine im Sinne der Mitglieder günstige Verbesserung der Unterstützungsanstalten herbeizuführen ist, so sind die bestehenden Unterstützungsanstalten zu belassen. Der Zentralvorstand ist darauf zu beauftragen, eine Enquete über das gesamte Unterstützungsweien in den einzelnen Gauen zu veranstalten. Auf Grund derselben ist dann der nächsten Generalversammlung eine Zentralisierung der geeigneten Unterstützungsanstalten mit dementsprechenden Erhöhungen der Sätze zu unterbreiten. Freiburg i. Br.

Für die Mitglieder derjenigen Druckstädte des Auslandes, die in unmittelbarer Nähe der deutschen Grenze liegen, ist in bezug auf die Karenzzeit zu den einzelnen Unterstützungsanstalten eine Änderung im Statute vorzunehmen. Freiburg i. Br.

Resolution: Außer der beantragten Erhöhung der Karenzen sind die jetzt geltenden Rechte für Kranke und Invaliden nicht zu schmälern. Notwendigenfalls ist zu diesem Behuf eine entsprechende Beitragserhöhung in Kauf zu nehmen. Grundsätzlich darf eine weitere Befragung der Verbandskasse in den einzelnen Unterstützungsanstalten ohne eine entsprechende Gegenleistung nicht eintreten. Bezirk Bonn.

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wolle bei Statutänderungen in den Unterstützungsanstalten Übergangsbestimmungen schaffen, um Kollegen vor Nachteilen zu schützen. Dazig.

Um dem „Gonds für besondere Zwecke“ der Prinzipalität entgegenzuwirken, wolle die Generalversammlung beschließen, daß kein Unterstützungsweien infres Verbandes vor der nächsten Tariferneuerung erhöht wird. Bezirksverein Oberer Schwarzwald.

Die Generalversammlung möge die Angliederung jeder weiteren Unterstützungsanstalt prinzipiell ablehnen. Bezirk Bremen.

(Siehe auch die bei den verschiedenen Unterstützungsanstalten gestellten Anträge auf Erhöhung der Unterstützungsätze.)

Ferner wird gewünscht, daß „die Beschlüsse des Vorstandes über die zu gewährenden Unterstützungen“ folgendermaßen umgeändert werden, und zwar:

- a) **Reiseunterstützung.**
- Zu § 1.** In Absatz 1, Zeile 6, soll es heißen statt „1 Mk.“: „1,20 Mk.“, und in Absatz 2, Zeile 3, statt „1,50 Mk.“: „1,70 Mk.“. Karlsruhe.

*) Die Anträge auf das Bestehenlassen bisheriger Bestimmungen sind in der Ausstellung unberücksichtigt geblieben, weil nur Abänderungsanträge zum Statut und zu den Vorstandsbefehlen Aufnahme finden können. Durch die gestellten Abänderungsanträge ist eine ausgiebige Diskussion über die Reform des Unterstützungsweiens gewährleistet, weshalb auch die Mitglieder usw., die sich zumündend zu den Anträgen des Vorstandes und der Gauvorsteher geäußert haben, nicht namentlich aufgeführt wurden.

In Absatz 2, Zeile 3, ist hinter „1,50 Mk. pro Tag“ einzuschalten: „bei mindestens 500 Beiträgen eine solche von 2 Mk. pro Tag“. Hamburg-Alltona.

In Absatz 3, Zeile 2, ist statt „13“: „52“ zu setzen. Bezirk Düsseldorf.

Die in den Absätzen 1—3 aufgeführten Karenzen, die Unterstüzungssätze und die Bezugsdauer in der Reiseunterstützung sind wie folgt zu ändern:

Verbandsmitglieder, die mindestens sechs Wochen konditioniert und Beiträge zu den Kassen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker entrichtet haben, erhalten, wenn sie sich innerhalb Deutschlands auf der Reise befinden, um Arbeit zu suchen, eine Reiseunterstützung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 140 Tagen.

Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 Mk. pro Tag ebenfalls auf die Dauer von 140 Tagen, bei mindestens 250 geleisteten Beiträgen auf die Dauer von 280 Tagen.

Wiedereintretende Mitglieder erlangen die Bezugsberechtigung zur Reiseunterstützung erst nach 26 in Kondition geleisteten Beiträgen. Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wie vorstehend, mit folgenden Änderungen: Die Karenz zum Bezuge der Reiseunterstützung ist für Neueintretende auf 13 Beiträge festzusetzen. Bezirk Aller-Wefer.

Dieselbe Karenz wird für Neu- und Wiedereintretende beantragt. Bezirk Jossen.

Die Bezugsdauer und die Unterstüzung pro Tag soll betragen:

Bei 6 Beiträgen 1,— Mk. für 140 Tage
„ 75 „ 1,50 „ 210 „
„ 250 „ 1,50 „ 280 „
Brandenburg a. S. Mchersenleben. Bezirk
Eisen. Reisse. Oppeln. Mühlhausen i. C.
Bei 6 Beiträgen 1,— Mk. für 180 Tage
„ 75 „ 1,50 „ 180 „
„ 250 „ 1,50 „ 280 „
Chemnitz.

Wie vorstehend, jedoch ist für „180 Tage“: „210 Tage“ zu setzen. Bezirk Köln a. Rh. Eberswalde. Weihenfels. Seib.

Bei 6 Beiträgen 1,— Mk. für 140 Tage
„ 75 „ 1,50 „ 210 „
„ 210 „ 1,50 „ 280 „
Bezirk Weimar.
Bei 6 Beiträgen 1,— Mk. für 210 Tage
„ 75 „ 1,50 „ 210 „
„ 150 „ 1,50 „ 280 „
Breslau.
Bei 6 Beiträgen 1,25 Mk. für 210 Tage
„ 75 „ 1,50 „ 210 „
„ 300 „ 1,50 „ 280 „
Königsberg i. Pr.

Die Bezugsdauer in der Reiseunterstützung soll allgemein 210 Tage betragen. Elmshorn.

Mitglieder, die mindestens 6 Beiträge entrichtet haben, erhalten pro Tag 1,25 Mk. Unterstüzung auf die Dauer von 140 Tagen. Bezirk Heidelberg. Neubabelsberg. Bezirk Landau.

Wie Antrag des Vorstandes, jedoch soll zwischen Absatz 2 und 3 als neuer Absatz eingefügt werden: Mitglieder, die mindestens 500 Beiträge geleistet haben, erhalten auf die Dauer von 280 Tagen 1,75 Mk. täglich, nach Leistung von 1000 Beiträgen 2 Mk. täglich. Bezirk Braunschweig.

Neuer Absatz: Kollegen, die zu 280 Tagen Arbeitslosenunterstützung am Orte berechtigt sind, erhalten auf der Reise die gleichen Unterstützungsätze wie am Orte. Magdeburg.

Neuer Absatz: Verbandsmitglieder, die am Orte bezugsberechtigt sind und auf die Reise gehen, erhalten als Reiseunterstützung den ihnen am Orte zustehenden Betrag, ausschließlich Gauzuschuß, für die Dauer der Ortsunterstützung. Nach Ablauf dieser Zeit treten die Sätze der Reiseunterstützung in Kraft. Bezirk Aller-Wefer.

Zu § 4. Dem Absatz 1 ist anzufügen: Die Vergütung der Aufenthaltstage hat an der Zahlstelle zu erfolgen, wo die Aufenthaltstage gefattet sind. Bezirk Münster i. W.

Zu § 5. Absatz 2: Die Karenz zum Bezuge der Reiseunterstützung soll analog den Bestimmungen für Orts- und Krankenunterstützung von 6 auf 10 Wochen erhöht werden. Dementsprechend sind in Zeilen 1 und 5 die Ziffern „6“ in „10“ umzuändern. Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Absatz 4. Neue Fassung: Mitglieder, welche mit 140 bzw. 280 Tagen ausgesteuert wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen, davon mindestens 13 Wochen in Deutschland konditioniert und gefeuert haben. Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wie vorstehend, in Zeile 1: „140 bzw. 280 Tagen“ streichen, so daß es heißt: „Mitglieder, welche ausgesteuert sind“ usw. Bezirk Weimar.

Entsprechend den zu § 1 gefassten Anträgen ist die Bezugsdauer von „140 bzw. 280 Tagen“ in Zeile 1 zu ändern in: „210 Tagen“.

Desgleichen: „210 bzw. 280 Tagen“.
Königsberg i. Pr. Bezirk Köslin a. Rh.
Eberswalde. Weiskensfeld. Zeitz. Breslau.

Desgleichen: „280 Tagen“.
Bezirk Düsseldorf.
Desgleichen: „140, 210 bzw. 280 Tagen“.

Brandenburg a. S. Mochersleben.
Neisse. Döpnitz. Mühlhausen i. E.
Desgleichen: „180 bzw. 280 Tagen“.
Chemnitz.

Abf. 4 ist folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche mit 140 bzw. 210 und 280 Tagen ausgestattet wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie mindestens 13 Wochen in Deutschland konditioniert und gesteuert haben.

Abf. 4 soll lauten: Ausgesteuerte haben 20 Wochenbeiträge, davon 13 Beiträge in Deutschland zu leisten, ehe sie von neuem Reiseunterstützung beziehen können.

Zu § 6. Neuer Abf. Durchreisenden ist an den Orten, wo ein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, das Konditionsuchen verboten.

Zu § 10. Der bisherige Abf. 1 ist zu streichen und dafür zu setzen:

Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge entrichtet, haben auf der Reise Anspruch auf Verpflegung im Krankenhause auf die Dauer von 26 Wochen. Mitglieder mit geringerer Beitragszahl sowie Nichtbezugsberechtigte und in der Reiseunterstützung Ausgesteuerte dagegen nur Anspruch auf 13 Wochen Verpflegung im Krankenhause.

Abf. 2 bleibt bestehen.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Mitglieder, die 75 Wochenbeiträge entrichtet, haben auf der Reise Anspruch auf Verpflegung im Krankenhause auf die Dauer von 52 Wochen, Mitglieder mit geringerer Beitragszahl sowie Nichtbezugsberechtigte und in der Reiseunterstützung Ausgesteuerte auf die Dauer von 26 Wochen.

Der Anspruch auf Verpflegung im Krankenhause soll für alle reisenden Kollegen die gleiche sein und bis zur Dauer von 26 Wochen gewährt werden.

b) Ortsunterstützung.

Zu § 1. Dem Abf. 1 ist folgende Fassung zu geben: Verbandsmitglieder, die mindestens 100 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten bei Arbeitslosigkeit Unterstützung am Orte.

Abf. 2: Diese Ortsunterstützung beträgt pro Tag:
a) bei 100 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage usw.

Abf. 4 und 6 sind dementsprechend zu ändern.

Bei Leistung von über 200 Beiträgen ist die Ortsunterstützung auf 2 Mk. pro Tag zu erhöhen. Süderbög.

Der bestehende Skala ist eine neue Staffel anzufügen: „bei 1000 Beiträgen 2 Mk. bis zu 40 Wochen = 280 Tage“.

„bei 1000 Beiträgen 2 Mk. bis zu 52 Wochen = 365 Tage“.

Resolution: Die Generalversammlung möge bei der Arbeitslosenunterstützung die Unterstützungsätze derart regeln, daß bereits bei 500 geleisteten Beiträgen eine Unterstützung von 2 Mk. pro Tag gewährt wird.

Die Gauzuschüsse sind aufzugeben. Die Arbeitslosenunterstützung ist zu zentralisieren und unter entsprechender Erhöhung der Beiträge für die Verbandskasse und Herabminderung der Gaubeiträge einheitlich zu gestalten.

Der Gauzuschuß ist bei Arbeitslosigkeit an jedem Orte zu gewähren, auch ohne Leistung eines Beitrags.

Die Gauzuschüsse bleiben bestehen. Auf der Generalversammlung ist die zulässige Höchstgrenze der Zuschüsse festzusetzen.

§ 1, Abf. 2. Diese Unterstützung beträgt pro Tag:
a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 750 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
e) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

Für die über 140 Tage hinausgehenden Unterstützungen sind nur die im deutschen Verbandsgebiete geleisteten Beiträge maßgebend.

Wie vorstehend, mit nachfolgenden Änderungen: In Staffel a soll die Unterstützung „1,50 Mk.“ pro Tag betragen.

Die Ortsunterstützung ist nach Leistung von „100“ Beiträgen zu gewähren (statt „75“).

In Staffel c (bei 1000 Beiträgen) ist die Unterstützung auf „2,50 Mk.“ zu erhöhen.

In Staffel d (bei 750 Beiträgen) ist die Unterstützung auf „2 Mk.“ zu bemessen bei einer Bezugsdauer bis zu 30 Wochen = 210 Tage.

Die Ortsunterstützung pro Tag und die Bezugsdauer sollen betragen:

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

Neubabelsberg. Bezirk Neuruppin. Potsdam.
Bezirk Kaiserslautern. Neisse. Döpnitz. Gleiwitz.

Wie vorstehend, in Staffel d soll die Bezugsdauer statt „40 Wochen“: „30 Wochen“ betragen. Sagan. Bautzen.

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,50 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „
e) „ 1000 „ 2, — „ „ 52 „ = 364 „

Wie vorstehend, in Staffel e ist die Unterstützung auf 2,25 Mk. und die Bezugsdauer auf 40 Wochen festzusetzen.

a) bei 75 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 2, — „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 500 „ 2, — „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „
e) „ 1000 „ 2,25 „ „ 40 „ = 280 „

a) bei 75 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 500 „ 2, — „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,50 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,50 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

a) bei 75 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,50 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 25 „ = 175 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

a) bei 75 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,50 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 25 „ = 175 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

Freiburg i. Schl. Friedland i. Schl. Gotesberg.
Neurode. Schweidnitz. Striegau. Waldenburg i. Schl.

Wie vorstehend, die Unterstützung in Staffel a (bei 75 Beiträgen) soll aber betragen: „1,25 Mk.“

In Staffel b (bei 150 Beiträgen): „1,75 Mk.“

a) bei 75 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 52 „ = 364 „

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 500 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
e) „ 750 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „
f) „ 1000 „ 2, — „ „ 52 „ = 364 „

a) bei 75 Beiträgen 1,25 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 150 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 400 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 700 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
e) „ 1000 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

Wie vorstehend, soll „1,25 Mk.“ in Staffel a (bei 75 Beiträgen) es heißen: „1,50 Mk.“

a) bei 100 Beiträgen 1,50 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
b) „ 200 „ 1,75 „ „ 20 „ = 140 „
c) „ 300 „ 1,75 „ „ 30 „ = 210 „
d) „ 400 „ 1,75 „ „ 40 „ = 280 „
e) „ 500 „ 2, — „ „ 40 „ = 280 „

Neuer Abf. Verheiratete Mitglieder erhalten außer der in Abf. 2 aufgeführten Unterstützung bei mindestens 500 Beiträgen 20 Pf. pro Tag für jedes Kind unter 16 Jahren, jedoch höchstens für vier Kinder.

Den zu einer militärischen Übung einberufenen Kollegen ist aus der Verbandskasse eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Billingen. Königshütte. Beuthen.
Schweidnitz. Greiffenberg. Bölsensham.

Bei militärischen Übungen ist ebenfalls die volle Arbeitslosenunterstützung zu gewähren.

Wie vorstehend. Am Schluß ist anzufügen: „unter Anrechnung der staatlichen Beihilfe“.

Neuer Abf. Den zu einer militärischen Übung einberufenen Mitgliedern wird für die Dauer der Übung pro Tag 50 Pf., den verheirateten pro Tag 1 Mk. Unterstützung gewährt.

Neuer Abf. Den zu einer militärischen Übung einberufenen Mitgliedern wird eine Unterstützung von täglich 1 Mk. gewährt.

Mitglieder, die nach Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit zu einer (nicht freiwilligen) Reserve- oder Landwehrübung eingezogen werden und mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten pro Tag 1 Mk. Unterstützung.

Neuer Abf. Zu vier- und mehrwöchigen militärischen Übungen einberufene Kollegen erhalten während der Zeit die Hälfte der üblichen Ortsunterstützung.

Bezirk Völs. Bezirk Bonn. Apeirade.

Neuer Abf. Mitglieder, die vom Beruf abgehen und weiser Mitglied bleiben, erhalten, wenn sie wieder zum Berufe zurückkehren, Ortsunterstützung, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie sich dem Arbeitsnachweise wegen Arbeitsannahme erfolglos zur Verfügung gestellt haben.

Bezirk Düsseldorf.

Abf. 4: Am Schluß ist anzufügen: Mitglieder, die sich im Gebiet eines Vereins aufhalten, mit welchem Gegenseitigkeitsverträge nicht abgeschlossen, haben im Fall einer länger als einjährigen Abwesenheit nach ihrem Wiedereintritt in das Verbandsgebiet erst sechs Wochen zu arbeiten und zu steuern, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, vorausgesetzt, daß sie vor ihrer Abreise ins Ausland bereits bezugsberechtigt waren.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Abf. 5, neue Fassung: Sureisende oder in Kondition tretende Mitglieder gegenseitiger Vereine, die in ihrem Mutterverbande zur Ortsunterstützung bereits bezugsberechtigt, haben nach Leistung von mindestens 26 Wochenbeiträgen in Deutschland Anspruch auf 70 bzw. 140 Tage Unterstützung.

Für die verlängerte Bezugsdauer bzw. erhöhte Unterstützung von 2 Mk. pro Tag (siehe § 1, Abf. 2c, d, e) kommen nur die im deutschen Verbandsgebiete geleisteten Beiträge zur Anrechnung.

Verbandsvorstand.

Zu § 2. In Abf. 1, Zeile 1, ist hinter dem Wort „Arbeitslosigkeit“ einzuschalten: „insolge Vertretung von Verbandsinteressen oder insolge“.

Zu § 2, Abf. 1: Hinter „2 Mk.“ in Zeile 8 ist einzuschalten: „und für jedes Kind unter 14 Jahren, das dem Haushalte des Mitgliedes angehört, pro Woche 1 Mk.“

§ 2. Wenn die Arbeitslosigkeit insolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Verbandsvorstandes eingeholt worden ist, so erhalten auch zur Ortsunterstützung noch nicht berechtigte Mitglieder eine Unterstützung von täglich 2 Mk. bis zur Dauer von zehn Wochen = 70 Tagen.

Kondition unter sechs Wochen Dauer sowie Krankheit unter zehn Wochen unterbrechen nur die Unterstützung, d. h. sie wird beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit bis zur Höchstdauer von 70 Tagen weitergezahlt.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wie vorstehend, in Zeile 6 ist jedoch hinter „so erhalten“ das Wort „alle“ einzuschalten. Die Unterstützungshöhe soll 3 Mk. pro Tag betragen.

„Staffel 2 Mk.“ in Zeile 7 soll gesagt werden: „3 Mk.“

Desgleichen: „2,50 Mk.“

Wie Antrag des Vorstandes, von Zeile 7 an soll es heißen: „von täglich 2,50 Mk. bis zur Dauer von zehn Wochen = 70 Tagen. Kondition unter sechs Wochen unterbricht nur die Unterstützung, d. h. sie wird beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit bis zur Höchstdauer von 70 Tagen weitergezahlt“.

Wie Vorstandsantrag, doch soll in Zeile 8 hinter „70 Tagen“ eingeschaltet werden: „Mitglieder, die mindestens 500 Beiträge geleistet haben, erhalten 2,50 Mk. pro Tag auf die gleiche Dauer.“

Die Unterstützung nach § 2 ist für die zur Ortsunterstützung bezugsberechtigten Mitglieder auf 3 Mk. pro Tag bis zu zehn Wochen, für die Mitglieder, die die Bezugsberechtigung noch nicht erworben haben auf 1,50 Mk. pro Tag für die gleiche Dauer festzusetzen.

Die Unterstützung nach § 2 beträgt für die zur Ortsunterstützung nicht bezugsberechtigten Kollegen täglich „2,50 Mk.“. Für am Orte bezugsberechtigte Mitglieder wird die Höhe der Unterstützung jeweils durch den Zentralvorstand in Gemeinschaft mit den Gauvorständen festgesetzt.

Dem § 2 ist folgende Fassung zu geben: Wenn die Arbeitslosigkeit insolge Eintretens für die jeweils vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Arbeitsbedingungen erfolgt und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Verbandsvorstandes eingeholt worden ist, ferner wenn die Arbeitslosigkeit insolge Eintretens für die Prinzipien des Verbandes erfolgt, so erhalten auch zur Ortsunterstützung noch nicht berechtigte Mitglieder eine Unterstützung von täglich 2,25 Mk. bis zur Dauer von 13 Wochen.

Kondition unter sechs Wochen sowie Krankheit unter zehn Wochen unterbrechen nur die Unterstützung, d. h. sie wird beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit bis zur Höchstdauer von 13 Wochen weitergezahlt.

§ 3, Abf. 1: Die Bestimmungen über Aussetzen sollen geregelt werden, eventuell haben die Ortsvorstände zu entscheiden.

Die Bestimmungen über Aussetzen sind zu präzisieren.

Abf. 1 ist zu streichen und dafür zu setzen: Aussetzen ist nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Zustimmung des Haupt- und Gauvorstandes ge-

Bezirk Braunschweig.

Bezirk Krefeld.

Bezirk Völs.

Bezirk Bonn.

Bezirk Völs.

Bezirk Bonn.

haffel. Bei Aussehen ohne die Genehmigung des Haupt- und Gauvorstandes wird keine Unterfützung gewährt.

Steffin. Bei zwangsweisem Aussehen ist den verheirateten Kollegen die Ortsunterfützung zu gewähren. **Löbden.**

Mitglieder, die freiwillig oder gezwungen ausziehen, erhalten keine Ortsunterfützung. **Bezirk Göttha.**

Am Orte bezugsberechtigste Mitglieder können bei wichtigem Arbeitsmangel bis zu 14 Tagen ausziehen, wenn dadurch Kündigungen vermieden werden. Die Wochen, in die ein oder mehrere Feiertage fallen, sind davon ausgeschlossen. **Gräfenhainichen.**

Zu § 4. In Absatz 2, Zeilen 1 und 2, sind die Worte: „nach Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit gesund“, zu streichen. **Thorn.**

§ 5 ist entsprechend der neu vorgeschlagenen Bestimmungen zu § 9 (siehe daselbst) zu streichen. **Hamburg-Alltona.**

§ 7, Abs. 2. In Zeile 3 sind die Worte „Nachweis der Arbeitsfähigkeit“ durch „Nachweis vollstündiger Genesung“ zu ersetzen. **Verbandsvorstand.**

Zu § 8. In Absatz 1, Zeile 3, ist hinter den Worten „ausgesteuert wurden“ einzuschalten: „bzw. zweimal hintereinander in der letzten Unterfützungswoche wieder in Kon-dition traten“. **Bezirk Münster i. W.**

§ 9 ist präziser zu fassen. Insbesondere soll eingeschaltet werden, daß auch bei unbegründetem Nichtantritt einer tarifmäßigen Kon-dition und unberechtigtem Verlassen einer solchen die Unterfützung entzogen werden kann bis zur Dauer von vier Wochen usw. **Kiel.**

In Zeile 2 hinter „Arbeitslosigkeit“ einzuschalten: „Nichtantritt einer tarifmäßigen Stellung“. **Görlitz. Bezirk Krefeld. Bezirk Jossen.**

Zu § 9: In Zeile 2 ist „hinter Arbeitslosigkeit“ einzufügen: „Nichtantritt einer tarifmäßigen Stellung, unberechtigten Verlassens einer solchen“.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wie vorstehender Antrag, jedoch soll es dann heißen: „kann die Unterfützung . . . entzogen werden“.

Brandenburg a. S.

Zu § 9. Neue Fassung: Bei grober Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit, Nichtantritt einer tarifmäßigen Stellung, unberechtigtem, kündigungslosem Verlassen einer solchen, erwiesener Nichtbefolgung der durch diese Beschlüsse gemachten Vorschriften und auferlegten Pflichten und wenn noch Beiträge bei eintretender Kon-ditionslosigkeit im Rückstande geblieben sind, wird die Unterfützung je nach den Umständen bis zur Dauer von vier Wochen entzogen; bei besonders schweren Fällen jedoch ist die Unterfützung für die ganze Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Bei Unterlassung der vom Verbandsvorstande vorgeschriebenen Erkundigung bei dem zuständigen Verbands-funktionären wird die Unterfützung für die Dauer von 13 Wochen entzogen. **Hamburg-Alltona.**

c) Umzugskosten.

Die Umzugsunterfützung ist noch mehr auszubauen. **Kattowitz.**

Ab-satz 1. In den Zeilen 2-4 sind die Worte „infolge Arbeitslosigkeit, erfolgter Kündigung seitens des Arbeitgebers oder wo ein Verbandsinteresse in Frage kommt“ zu streichen.

Seite i. S. Brandenburg a. S. **Bezirk Jossen.**

In Zeile 3 sind die Worte: „seitens des Arbeitgebers“ zu streichen. **Neubabelsberg. Meißen.**

Im Absatz 1 ist der letzte Satz: „In den Fällen jedoch“ bis „Verbandsbeiträge“ zu streichen. **Friedberg-Bad Nauheim-Bußbach.**

Ab-satz 1 soll lauten: Mitglieder, welche eignen Haushalt führen, kann bei Veränderung des Wohnorts infolge Kon-ditionswechsels eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn mindestens 26 Wochenbeiträge vor dem Kon-ditionswechsel entrichtet sind und die vorgeschriebene Erkundigung bei dem zuständigen Verbandsfunktionär vorher eingezogen worden ist. Sobald die Kündigung aus Verbandsinteresse erfolgt, tritt diese Unterfützung bereits nach 6 Wochen ein. In den Fällen usw. wie bisher. **Bezirk Düsseldorf.**

Ab-satz 3. Die Worte: „sowie der Offizin“ usw. sind zu streichen und dafür zu setzen: „sowie den Nachweis der vorherigen An-trage (s. Absatz 1) beim zuständigen Gauvorsteher durch Beifügung der Antwort deselben“. **Brandenburg a. S.**

Ab-satz 4, Zeile 4, statt „13-200 Beiträgen“ ist zu setzen: „26-200“. **Bezirk Düsseldorf.**

Dem Absatz 4 ist eine präzisere Fassung zu geben, damit jedes Mitglied die eventuelle Umzugsbeihilfe nach dem Statut selbst berechnen kann. **Bezirk Bremen.**

Zu Absatz 4 werden folgende Änderungen beantragt:

An Unterfützungen werden gewährt bei Umzügen von einem Arbeitsorte zum andern und einer Entfernung von mindestens 15 Kilometern

bei mindestens 13 bis 100 Wochenbeiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe,

bei mehr als 100-200 Wochenbeiträgen 15 Mk.

usw. wie in den bisherigen Beschlüssen.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Ab-satz 4 soll lauten: „An Unterfützungen werden ge-währt bei Umzügen von einem Arbeitsorte zum andern und einer Entfernung von mindestens 10 Kilometern:

bei 13-100 Wochenbeiträgen mindestens 20 Mk.,

„ 201 und mehr „ 30

dann weiter wie bisher. In der letzten Zeile des Absatzes soll statt „100 Mk.“: „150 Mk.“ gesetzt werden. **Bezirk Kottbus.**

Ab-satz 5 ist streichen.

Brandenburg a. S. Landsberg a. W. **Bezirk Kaiserslautern.** **Bezirk Weimar.** **Bezirk Jossen.** **Erfurt.**

Im Absatz 5 sind die Worte „Freiwillig umziehende und solche“ zu streichen.

Emden. Seite i. S. **Lim-bach i. Sa.** **Kiel.** **Heilbronn.** **Rathenow.** **Bezirk Elberfeld** (mit dem Eventualantrage, den Absatz ganz fallen zu lassen). **Bezirk Dortmund.** **Bezirk Heidelberg.** **Elbing.** **Bezirk Münster i. W.** **Bezirk Kassel.** **Kolberg.** **Mühlheim a. Rhein.** **Bezirk Köln a. Rhein.** **Spennrade.** **Marienwerder.** **Bezirk Hildesheim.** **Bezirk Neustadt a. S.** **Bezirk Duisburg.** **Uebroe.** **Bezirk Düsseldorf.** **Bezirk Kottbus.** **Bezirk Koblenz.** **Mehrsleben.** **Bezirk Braunschweig.** **Freiburg i. Br.** **Stendal.** **Sangerhausen.** **Bezirk Essen.** **Nahr.** **Wittenberg.** **Neustadt i. Sa.** **Dessau.** **Potsdam.** **Neubabelsberg.** **Bezirk Neuruppin.** **Bezirk Weiser-Elbe.** **Bezirk Bochum.** **Süßerbög.** **Wernigerode.** **Weihenfels.** **Zeitz.** **Guben.** **Meißen.** **Bezirk Barmen.** **Neiße.** **Oppeln.** **Beuthen.** **Hirschberg.** **Bolsenbain.** **Olagau.** **Grünberg i. Schl.** **Bunzlau.** **Bernburg a. S.** **Röthen (Anh.).** **Baun.** **Schwerin.** **Lübeck.** **Wismar.** **Lud-wigslust.** **Parchim.** **Bezirk Bonn.** **Bezirk Hagen.** **Bromberg.** **Bezirk Jena.** **Friedberg-Bad Nauheim-Bußbach.** **Gießen.** **Bezirk Dsnabrid.** **Bezirk Krefeld.** **Karlsruhe.** **Bezirk Wesel.**

Eventualantrag: Bei begründeten freiwilligen Umzügen kann nach Prüfung des Falles durch Orts- und Gauvorstand die volle Umzugsbeihilfe gewährt werden. **Kiel.**

Eventualantrag: Gegebenenfalls ist die Entscheidung, ob ein freiwilliger oder unfreiwilliger Umzug vorliegt, dem freien Ermessen des Gauvorstandes zu überlassen. **Lim-bach i. Sa.**

Eventualantrag: Die volle Unterfützung erhalten auch die freiwillig Umziehenden, wenn mindestens 200 Beiträge geleistet sind. **Bezirk Düsseldorf.**

Neuer Absatz: Bei Berechnung einer Umzugsbeihilfe kommen nur die in Deutschland geleisteten Beiträge in Frage. Nach dem Auslande verziehende Mitglieder erhalten eine Beihilfe für den nächsten Weg bis zur Grenze. **Verbandsvorstand und Gauvorsteher.**

Ab-satz 8. Sinter „Beihilfe“ ist einzufügen: „in der Regel“. **Bezirk Düsseldorf.** **Bezirk Barmen.**

Ab-satz 8 ist zu streichen und dafür zu setzen:

Diese Beihilfe kann erneut erst wieder nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen gewährt werden. **Verbandsvorstand und Gauvorsteher.**

Statt „52 Wochenbeiträgen“ ist zu setzen: „26 Wochen-beiträgen“. **Wismar.**

Dem Antrage des Verbandsvorstandes ist anzufügen: Bei Mahreglung oder Eintreten für den Tarif werden die Umzugskosten gewährt, auch wenn das Mitglied solche innerhalb eines Jahres schon bezogen hat. **Mühlhausen i. C.**

Ab-satz 8 soll folgende Fassung erhalten: Diese Beihilfe kann innerhalb eines Jahres nur einmal gewährt werden. Außerdem müssen zum erneuten Bezuge derselben erst wieder mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet sein. **Bezirk Ludwigshafen.**

d) Unterfützung an vorübergehend Arbeitsunfähige (Kranke).

Alle Anträge auf Erhöhung der Krankenunterfützung sind abzulehnen. Den betreffenden Antragstellern ist die Selbstversicherung in den freien Hilfskassen zu empfehlen. **Leipzig.**

Die Unterfützung an vorübergehend Arbeitsunfähige (Kranke) ist entsprechend zu erhöhen. **Bezirk Hannover (Land).** **Beuthen.** **Königshütte.** **Bolkensbain.**

In § 1. Das „Krankengeld“ ist auf „1,80 Mk.“ pro Tag zu erhöhen. **Hamburg-Alltona.**

Die Unterfützung ist von „1,40 Mk.“ auf „1,60 Mk.“ pro Tag zu erhöhen. **Spennrade.**

Die Unterfützung ist ohne Beitragserhöhung auf „1,50 Mk.“ täglich festzusetzen. **Bezirk Duisburg.**

Die Unterfützung für vorübergehend Erwerbsunfähige soll von „1,40 Mk.“ auf „1,50 Mk.“ pro Tag herauf-gesetzt werden. **Bezirk Gera.** **Frankfurt a. D.** **Neiße.** **Oppeln.**

Wie vorstehend und dem Absatz 1 anfügen: Mit-glieder, welche außer den vorstehenden Karenzen noch 750 Beiträge geleistet haben, erhalten pro Tag 2 Mk. Unter-fützung. **Freiburg i. Schl.** **Friedland i. Schl.** **Glag.** **Kabel-schwerdt.** **Neurode.** **Schweidnitz.** **Striegau.** **Walden-burg i. Schl.**

Die Krankenunterfützung ist auf 1,75 Mk. pro Tag zu erhöhen und ist dieselbe ähnlich der Arbeitslosenunter-fützung nach oben zu staffeln. **Bezirk Kassel.**

Dem Absatz 1 ist anzufügen:

Nach Leistung von 250 Beiträgen beträgt die Unter-fützung pro Tag 1,60 Mk. **Bezirk Bonn.**

Nach Leistung von 500 Wochenbeiträgen beträgt die Krankenunterfützung pro Tag 1,50 Mk., ebenfalls auf die Dauer von 52 Wochen. **Bezirk Elberfeld.**

Wie vorstehend, aber „1,70 Mk. pro Tag“.

Witzburg.

Durch zwei neue Staffeln ist den langjährigen Mit-gliedern der Bezug eines höheren Krankengeldes zu ge-währleisten. **Kiel.**

Die Höhe der Krankenunterfützung soll der Beitrags-leistung angepaßt werden, so daß den Kollegen mit längerer Mitgliedschaft eine höhere Krankenunterfützung zusteht. **Rathenow.** **Elbing.**

Resolution: Die Generalversammlung möge in Er-wägung ziehen, ob sich eine Stafflung des Krankengeldes ermöglichen lasse, gemäß der Beitragsleistung. **Bezirk Köln a. Rh.** **Sangerhausen.**

Die Höhe der Unterfützung und die Bezugsdauer sollen betragen:

Bei 13-1000 Beiträgen 1,75 Mk. täglich
„ mehr als 1000 „ 2,- „

Uebroe.

Bei 13-250 Wochenbeiträgen 1,40 Mk. täglich
„ 251-500 „ 1,75 „
„ über 500 „ 2,- „

Marienwerder.

Bei 13 Beiträgen 1 Mk. bis zur Dauer von 13 Wochen
„ 52 „ 1,25 „ „ „ „ 26 „
„ 250 „ 1,50 „ „ „ „ 52 „
„ 500 „ 2,- „ „ „ „ 52 „

Bezirk Offenbach a. M.

Bei 26 Beiträgen 1,- Mk. täglich bis zu 26 Wochen
„ 52 „ 1,- „ „ „ „ 52 „
„ 250 „ 1,40 „ „ „ „ 52 „
„ 500 „ 1,60 „ „ „ „ 52 „

Bezirk Hildesheim.

Bei 13 Wochenbeiträgen 1,- Mk. pro Tag für 13 Wochen
„ 50 „ 1,- „ „ „ „ 20 „
„ 100 „ 1,- „ „ „ „ 52 „
„ 200 „ 1,50 „ „ „ „ 52 „
„ 400 „ 2,- „ „ „ „ 52 „

Bezirk Frankfurt a. M.

Bei 13 Beiträgen täglich 1,20 Mk. bis zu 13 Wochen
„ 26 „ „ 1,40 „ „ „ 26 „
„ 100 „ „ 1,60 „ „ „ 52 „
„ 500 „ „ 2,- „ „ „ 52 „

Freiling. **Bezirk Düsseldorf.**

Bei 13 Beiträgen 1,25 Mk. 13 Wochen = 91 Tage
„ 26 „ 1,25 „ 26 „ = 182 „
„ 52 „ 1,40 „ 52 „ = 364 „
„ 100-250 „ 1,80 „ 52 „ = 364 „
„ über 250 „ 2,- „ 52 „ = 364 „

Bezirk Krefeld.

Bei 13 Beiträgen 1,25 Mk. täglich für 13 Wochen
„ 26 „ 1,25 „ „ „ „ 26 „
„ 52 „ 1,25 „ „ „ „ 52 „
„ 200 „ 1,50 „ „ „ „ 52 „
„ 400 „ 2,- „ „ „ „ 52 „

Bezirk Aller-Wejer. **Greiffenberg.** **Thorn.**

Bei 13 Beiträgen täglich 1,- Mk. für 13 Wochen
„ 26 „ „ 1,- „ „ 26 „
„ 52 „ „ 1,- „ „ 52 „
„ 150 „ „ 1,40 „ „ 52 „
„ 400 „ „ 1,75 „ „ 52 „
„ 700 „ „ 2,- „ „ 52 „

Bezirk Speier. **Bezirk Heidelberg.** **Bezirk Kaisers-lautern.** **Bezirk Neustadt a. S.** **Bezirk Ludwigshafen.** **Bezirk Mainz.** **Bezirk Mannheim.** **Bezirk Pirmasens.** **Bezirk Landau.**

Bei 13 Beiträgen täglich 1,- Mk. für 13 Wochen
„ 26 „ „ 1,25 „ „ 26 „
„ 52 „ „ 1,25 „ „ 52 „
„ 250 „ „ 1,40 „ „ 52 „
„ 500 „ „ 1,50 „ „ 52 „
„ 1000 „ „ 1,75 „ „ 52 „

Bezirk Wesel.

Ab-satz 2. In Zeile 2 soll es statt „13 Wochen“ heißen: „10 Wochen“.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Ab-satz 3 ist zu streichen. **Bezirk Heidelberg.**

Im Absatz 4, Zeilen 5-8, ist der Passus: „tritt das Mitglied nach seiner Genesung an einem Montag die Arbeit wieder an, so erlischt der Unterfützungsbezug mit dem vorhergegangenen Sonnabend“, zu streichen. **Marienwerder.**

Dem Absatz 6 ist folgende Fassung zu geben: Bewilligung von Unterfützung an Arbeitsunfähige über die in Absatz 1 festgesetzte Dauer ist nicht statthalt. Erneute Unterfützung kann erst wieder gewährt werden, wenn das betreffende Mitglied nach der letzten Arbeitsunfähigkeit mindestens 26 Wochen ununterbrochen gearbeitet und Beiträge geleistet hat; „auch haben Ausgesteuerte, als Invalide anerkannte und vom Militär als Invalide oder Halbinvaliden Entlassene in allen Fällen vor erneuter Annahme von Beiträgen den Nachweis über Befähigung des Leidens, wegen dessen die Aussteuerung oder die Invaliddität erfolgte, zu erbringen“.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wie vorstehender Antrag, jedoch mit folgenden Ände-rungen: Die Worte „Ausgesteuerte“ und „Aussteuerung“ in den Zeilen 7 und 11 sollen fortfallen. **Bezirk Naumburg.**

Von Seite 4 an soll es heißen:
... wenn das betreffende Mitglied nach der letzten Arbeitsunfähigkeit mindestens 20 Wochen ununterbrochen gearbeitet und Beiträge geleistet hat.

Bezirk Essen. Eberswalde.

Desgleichen: ... wenn das betreffende Mitglied nach der letzten Arbeitsunfähigkeit mindestens 13 Wochen gearbeitet und Beiträge geleistet hat. Torgau. Annaberg-Buchholz.

Von Seite 9 an soll es heißen: ... vor erneuter Annahme von Beiträgen den Nachweis ihrer Arbeitsfähigkeit durch ärztliches Attest erbringen.

Brandenburg a. S. Bezirk Weimar. Magdeburg.

Der Nachweis über Befähigung des Lebens ist nur von dem vom Militär als Invalide oder Halbinalide Entlassenen zu fordern. Bezirk Gotha. Bezirk Jossen.

Zu § 2. Am Schlusse des Absatzes 2 ist anzufügen: Sind bei eintretender Arbeitsunfähigkeit Rechte vorhanden, so wird die Unterstützung je nach den Umständen bis zur Dauer von vier Wochen entzogen; bei besonders krassen Fällen jedoch ist die Unterstützung für die ganze Dauer der jeweiligen Arbeitsunfähigkeit zu entziehen.

Hamburg-Altona.

Zu § 6. Dem letzten Satz ist folgende Fassung zu geben: Die Festsetzung der Ordnungsstrafen erfolgt durch den Gauvorstand. Den betroffenen Mitgliedern steht das Recht der Beschwerde beim Zentralvorstande zu.

Hamburg-Altona.

Zu § 11: Das Sterbegeld soll betragen:

Bei 26—100 Beiträgen 50 Mk.

„ 101—250 „ 100 „ u.w.

„ 251—500 „ 200 „
Bezirk Hildesheim.

Die bisherige Skala ist zu erweitern, und zwar soll es heißen:

Bei 1251—1500 Beiträgen 350 Mk.

„ 1501—1750 „ 400 „

„ 1751—2000 „ 450 „

„ über 2000 „ 500 „

Kiel.

Bei 1251—1500 Beiträgen 350 Mk.

„ 1501—1750 „ 400 „

„ 1751—2000 „ 450 „

„ über 2000 „ 500 „

Bezirk Gera. Lübeck.

Das Sterbegeld ist in seinen mittleren und höheren Sätzen um 50 bzw. 100 Mk. zu erhöhen.

Weihensfels. Zeitz.

Neuer Absatz. Beim Ableben eines der Invalidenunterstützung beziehenden Mitgliedes wird den Hinterbliebenen der jeweils geltende Sterbegeldbetrag gezahlt.

Bezirk Düsseldorf.

Neuer Absatz: Den Hinterbliebenen des in einem event. Feldzuge gebliebenen Kollegen wird das auf ihn entfallende Sterbegeld gezahlt.

Bunzlau.

Für Mitglieder gegenseitiger Verbände ist bei Normierung des Sterbegeldbetrags ein gerechter Ausgleich zu schaffen.

Bezirk Münster i. W.

Beim Tode der Frau eines Verbandsmitgliedes wird eine der Beitragsleistung entsprechende einmalige Unterstützung gewährt.

Bezirk Allen-Weiser.

Beim Ableben der Ehefrau oder eines von einem Verbandsmitgliede zu unterstützenden Angehörigen wird auf Antrag des betreffenden Mitgliedes eine Begräbnisbeihilfe gewährt, und zwar bis zur Hälfte des dem Antragsteller zurzeit zuzuführenden Sterbegeldes. Dieser ausgezahlte Betrag kommt beim Ableben des Mitgliedes in Absatz. Friedland i. Schl. Glad. Gottesberg. Neurode. Schweidnitz. Striegau. Waldenburg i. Schl.

e) Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige (Invaliden).

Die Unterstützung ist in der bisherigen Fassung im allgemeinen beizubehalten, eventuell hat für diesen Zweig der Unterstützung eine Beitragsleistung von 5 Pf. pro Woche einzutreten.

Bezirk Offenbach a. M.

Für Neueintretende ist nur eine Karenzzeit festzusetzen.

Bunzlau.

Zu § 1, Absatz 1: Ziffer 1 soll lauten: ... wenn der Beitritt innerhalb fünf Jahren nach beendeter Lehrzeit erfolgt: nach Leistung von 475 Beiträgen. — Ziffer 2 soll wegfallen und die bisherige Ziffer 3 mit „2“ bezeichnet werden.

Elbing.

Neue Ziffer 4 einschalten: ... wenn das 65. Lebensjahr erreicht und mindestens 1000 Beiträge geleistet sind.

Apennade.

Neuer Absatz: Mitglieder, welche 1500 Beiträge geleistet haben, sind berechtigt, einen Antrag auf Altersunterstützung zu stellen. Diese Unterstützung soll täglich 1,25 Mk. betragen.

Elbing.

Abz. 3: Am Schluß ist anzufügen: Bei 1000 Beiträgen über die festgesetzten Karenzen beträgt die Unterstützung täglich 1,50 Mk.

Halberstadt.

Dem Absatz 3 ist nachstehende Fassung zu geben: Wer zu den ad 1—2 zurückgelegten Karenzen noch weitere 500 Beiträge geleistet hat, erhält täglich 1,25 Mk., nach 800 Beiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk.

Bezirk Koffbus.

§ 1 ist zu streichen und dafür zu setzen: Absatz 1: Die Unterstützung beträgt 1 Mk. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendigter Lehrzeit erfolgt nach Leistung von 450 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Abz. 2: Mitglieder, welche nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Karenzen noch weitere 750 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 Mk., nach 1000 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk.

Abz. 3: In der Krankenunterstützung ausgesteuerte Mitglieder, die mindestens 250 Beiträge über die für sie geltende Karenz geleistet haben, treten ohne weiteres in den Bezug der Unterstützung für dauernd Erwerbsunfähige.

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Wieder vorstehende Antrag, doch mit folgenden Abweichungen in Absatz 1:

In Ziffer 1 ist statt „450 Beiträge“ zu sagen: „350 Beiträge“.

Suben.

„400 Beiträge“.

Mülhausen i. E.

Die in Ziffern 1 und 2 angegebenen Karenzen sind zu ändern in:

„300 bzw. 600 Beiträge“.

Neisse. Karlsruhe.

„350 bzw. 600 Beiträge“.

Limbach i. Sa. Chemnitz.

„350 bzw. 550 Beiträge“.

Bezirk Kaiserslautern.

In Ziffer 2 soll es heißen statt „700 Beiträge“: „550 Beiträge“.

Görlitz.

Ziffer 2 soll lauten:

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt, nach Leistung von 550 und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Bezirk Essen. Bezirk Bonn.

In Ziffer 1 und 2 soll statt „innerhalb des ersten Jahrs“ bzw. statt „nach Ablauf eines Jahrs“ gefasst werden:

„innerhalb der ersten drei Jahre“ bzw. „nach Ablauf der ersten drei Jahre“.

Bezirk Münster i. W.

desgleichen „innerhalb fünf Jahren“ bzw. „nach Ablauf von fünf Jahren“.

Bezirk Duisburg.

Dem Absatz 1 ist folgende Fassung zu geben:

Diese Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendigter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 450 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt zum ersten Male nach Ablauf eines Jahrs und vor Beendigung des 40. Lebensjahrs erfolgt, nach 600 Beiträgen, für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Stettin.

1. Wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendeter Lehrzeit erfolgt, nach 300 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt, nach 475 Beiträgen;

3. für Wiedereintretende nach 700 Beiträgen.

Friedland i. Schl. Friedland i. Schl. Glad. Gottesberg. Neurode. Schweidnitz. Striegau. Waldenburg i. Schl.

Wie Antrag des Vorstandes; die im Absatz 2 festgelegten Karenzen zum Bezüge der höheren Unterstützungen sind zu ändern wie folgt:

„700 bzw. 800 Beiträge“.

Weihensfels. Zeitz.

„700 bzw. 1000 Beiträge“.

Bezirk Landau.

„600 bzw. 1000 Beiträge“.

Bezirk Mannheim.

„500 bzw. 750 Beiträge“.

Bezirk Krefeld.

Mitglieder, welche 1200 Beiträge geleistet haben, erhalten 1,25 Mk., nach Leistung von 1500 Beiträgen 1,50 Mk. täglich.

Bezirk Naumburg.

Absätze 1—3 sind zu streichen und dafür ist zu setzen:

Die Unterstützung beträgt 1 Mk. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendigter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 300 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt, nach Leistung von 600 Beiträgen;

3. wenn der Beitritt erst nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 750 Beiträgen.

Abz. 2: Mitglieder, die nach den ad 1, 2 und 3 zurückgelegten Karenzen noch weitere 600 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 Mk., nach 800 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk.

Bezirk Braunschweig.

Die Unterstützung beträgt 1 Mk. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendigter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 400 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 600 Beiträgen.

Mitglieder, die nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Karenzen noch weitere 700 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 Mk., nach 850 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk.

Bezirk Bochum.

Die Unterstützung beträgt 1 Mk. pro Tag und kann gewährt werden nach Leistung von 450 Beiträgen, für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Mitglieder, die nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Karenzen noch weitere 600 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 Mk., nach 750 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk.

Bezirk Neuruppin. Potsdam. Neubabelsberg.

Die Unterstützung beträgt 1 Mk. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb fünf Jahren nach beendeter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 475 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Abz. 2: Wer nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Karenzen noch weitere 600 Wochenbeiträge entrichtet hat, erhält täglich 1,25 Mk., nach 1000 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mk. Bezirk Köln a. Rh.

Die Unterstützung beträgt 1,25 Mk. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahrs nach beendeter Lehrzeit erfolgt, nach Leistung von 450 Beiträgen;

2. wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahrs erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Mitglieder, die zu den vorstehenden Karenzen noch weitere 750 Beiträge geleistet haben, erhalten pro Tag 1,50 Mk.

Mitgliedern, die 60 Jahre alt und 40 Jahre (keine Beitragsjahre) Mitglied des Verbandes sind, kann die Unterstützung ohne ärztliches Attest gewährt werden.

Auch die zurzeit Unterstützung beziehenden Invaliden gelangen in den Genuß der erhöhten Unterstützungen.

Breslau.

Im Falle einer Änderung der seither geltenden Karenzen zum Bezüge der Invalidenunterstützung wolle die Generalversammlung Übergangsbestimmungen dahingehend beschließen, daß denjenigen Mitgliedern, die bei Änderung der betreffenden Bestimmungen bereits die Bezugsberechtigung zur Invalidenunterstützung erreicht haben, die bereits erworbenen Rechte gewahrt bleiben.

Mülheim a. Rhein. Bezirk Mannheim. Magdeburg.

Für den Fall, daß die Generalversammlung eine Erhöhung der Karenzen zum Bezüge der Invalidenunterstützung beschließt, werden folgende Übergangsbestimmungen beantragt: Für Mitglieder, deren Beitritt vor dem 1. Januar 1914 erfolgte und die bis zur eintretenden Invalidität im Besuche tätig waren, nach den neubestimmten Bestimmungen die Bezugsberechtigung zur Invalidenunterstützung aber nicht erworben haben, gelten die Bestimmungen unter § 1, Absatz 1—3 der Vorstandsbeschlüsse vom 2. November 1908 bis zum 1. Januar 1919 mit der Maßgabe, daß ihnen eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag gewährt werden kann.

Bezirk Bremen.

Die Bezugsberechtigung für dauernd Arbeitsunfähige (Invaliden) ist aus Gründen der Gerechtigkeit auf eine andre Grundlage zu stellen.

Bezirk Koblenz.

Die Karenz zum Bezüge der Invalidenunterstützung soll unabhängig von dem Zeitpunkt des Beitritts bzw. vom Neu- oder Wiedereintritt für alle Kollegen die gleiche sein. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung.

Die Festsetzung einer Skala-Beihilfe der Generalversammlung überlassen wir uns nicht.

~~Größenhainichen. Bezirk Dorfmu... Mauerthal... Sangerhausen. Reichenbach i. V. -Melschlag. Magdeburg.~~

Absätze 1—4 sind zu streichen und dafür ist zu setzen:

§ 1. Die Unterstützung kann gewährt werden:

1. nach Leistung von 500 bis 749 Beiträgen und beträgt täglich 1 Mk.;

2. nach Leistung von 750 bis 999 Beiträgen und beträgt dann 1,25 Mk. täglich;

3. nach Leistung von 1000 und mehr Beiträgen und beträgt 1,50 Mk. täglich.

Bezirk Düsseldorf.

1. nach Leistung von 500 Beiträgen mit 1,— Mk. pro Tag

2. „ „ 1000 „ „ 1,25 „ „ „

3. „ „ 1500 „ „ 1,50 „ „ „

Brandenburg a. S.

1. nach Leistung von 450 Beiträgen mit 1,— Mk. pro Tag

2. „ „ 1100 „ „ 1,25 „ „ „

3. „ „ 1600 „ „ 1,50 „ „ „

Bezirk Elberfeld.

§ 2 ist zu streichen (siehe vorstehend unter d § 1 Absatz 6 und e § 1 Absatz 3).

Verbandsvorstand und Gauvorsteher.

Zu § 2, Absatz 1: In der Krankenunterstützung ausgesteuerte, welche kein Gesundheitsattest beibringen können, kann die Zahlung eines niedrigeren Beitrags gestaffelt werden und bekommen solche Mitglieder im Fall einer Erkrankung die Invalidenunterstützung, sofern sie dazu berechtigt sind.

Berlin.

Zu § 4, Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

Mitglieder, die zu einem andern Beruf übergegangen waren, bzw. solche, die sich in einem Auslande aufgehalten, in dem eine gleiche Unterstützung nicht vorhanden, aber nach ihrer Rückkehr zum Besuche bzw. ins Verbandsgebiet die Anrechnung der früher geleisteten Beiträge beanspruchen, haben, „sofern sie vor dem Berufswechsel bzw. vor ihrer Abreise nach dem Auslande bereits die Bezugsberechtigung erworben hatten“, die auf die Zeit ihrer Abwesenheit entfallenden Beiträge nachzuzahlen, außerdem mindestens noch 26 Beiträge in Kondition zu entrichten. Die Dauer der Abwesenheit vom Verbandsgebiet bzw. des Aufenthalts im Auslande darf jedoch fünf Jahre nicht überschreiten haben.

Stettin.

Zu § 4, Zwischen Absatz 1 und 2 ist als neuer Absatz einzufügen:

Zu einem andern Berufe übergegangene Mitglieder, denen die Weiterzahlung der Beiträge gestaffelt ist, haben

im Falle des Anspruchs auf diese Unterstützung auch für diesen Beruf die dauernde Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. **Verbandsvorstand und Gauvorsitzer.**

Zu § 7. In Absatz 2, Zeile 3, ist statt „6 Wochenbeiträge“: „13 Wochenbeiträge“ zu setzen. **Elmsborn.**

Dem Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: **Invaliden, welche wieder arbeitsfähig und als zahlende Mitglieder anerkannt werden, haben erst wieder 26 Wochenbeiträge zu entrichten, um Orts- und Krankenunterstützung beziehen zu können.**

Verbandsvorstand und Gauvorsitzer.
Wie vorstehend, doch statt „26 Wochenbeiträge“ soll gesetzt werden: „13 Beiträge“.
Bezirk Naumburg, Bezirk Düsseldorf, Bezirk Essen.

§ 7 ist zu streichen. **Bezirk Mannheim.**
Neuer Paragraph. Invaliden, die wegen anderweitiger Beschäftigung oder Anstellung keine Unterstützung mehr erhalten, haben einen kleinen Beitrag zu zahlen, wenn sie ihr Anrecht auf spätere Invalidenunterstützung und den Anspruch ihrer Angehörigen auf Sterbegeld aufrecht erhalten wollen. **Verbandsvorstand und Gauvorsitzer.**

Neuer Paragraph. Invaliden, die aus anderweitiger Beschäftigung oder Anstellung ein Einkommen beziehen, welches dem Minimum gleichkommt oder es übersteigt und deshalb die Unterstützung nicht mehr erhalten, müssen, wenn sie ihr Anrecht auf eventuelle spätere Invalidenunterstützung oder das Anrecht ihrer Angehörigen auf Sterbegeld aufrecht erhalten wollen, wöchentlich 20 Pf. Beitrag bezahlen. **Siel.**

IV. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten.

Sierzu wird beantragt:
Dem § 16 des Statuts ist als **neuer Absatz** anzufügen: Die Zentralkommissionen der einzelnen Sparten haben die Berechtigung, auf allen Gauvorsitzerkonferenzen durch je ein Mitglied vertreten zu sein.

Siel, Bezirk Frankfurt a. M., Chemnitz, Danzig, Bezirk Eberfeld, Flensburg, Bezirk Naumburg, Hannover, Bezirk Heidelberg, Königsberg i. Pr., Bezirk Duisburg, Iphoe, Stuttgart, Bezirk Koblenz, Bezirk Koblenz, Bezirk Ludwigshafen, Stendal, Erfurt, Bezirk Mainz, Bezirk Meß, Lahr, Dresden, Dessau, Jitzau, Potsdam, Pforzheim, Halle a. S., Bezirk Mannheim, Bezirk Barmen, Breslau, Görlich, Freiburg i. Schl., Friedland i. Schl., Glaß, Goffesberg, Neurode, Schweidnitz, Waldenburg i. Schl., Lübeck, Magdeburg, Posen, Bromberg, Bezirk Jena, Nürnberg, Berlin, Bezirk Gera, Karlsruhe, Bezirk Jossen, Bezirk Weisel.

Wie vorstehend, doch ist einzuschalten, daß das betreffende Mitglied nur „beratende Stimme“ haben soll. **Zwickau, Quedlinburg, Steffin, Hamburg-Altona, Würzburg, Bezirk Kassel, Freiburg i. Br., Bezirk Straßburg i. E., Bezirk Weimar, Bezirk Hagen, Bezirk Bremen, Bezirk Bielefeld.**

Die Zentralkommissionen der einzelnen Sparten und des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften haben die Berechtigung, auf allen Gauvorsitzerkonferenzen mit beratender Stimme durch je ein Mitglied vertreten zu sein. **Leipzig.**

§ 23 des Statuts soll folgenden **Zusatz** erhalten: Die Zentralkommissionen der einzelnen Sparten haben die Berechtigung, auf allen Generalversammlungen durch je ein Mitglied vertreten zu sein.

Siel, Chemnitz, Bezirk Eberfeld, Flensburg, Bezirk Naumburg, Hannover, Bezirk Heidelberg, Königsberg i. Pr., Bezirk Duisburg, Iphoe, Stuttgart, Bezirk Koblenz, Bezirk Koblenz, Bezirk Ludwigshafen, Stendal, Erfurt, Bezirk Mainz, Bezirk Meß, Lahr, Dresden, Dessau, Jitzau, Potsdam, Pforzheim, Halle a. S., Bezirk Mannheim, Bezirk Barmen, Breslau, Görlich, Freiburg i. Schl., Friedland i. Schl., Glaß, Goffesberg, Neurode, Schweidnitz, Waldenburg i. Schl., Lübeck, Magdeburg, Posen, Bromberg, Bezirk Jena, Nürnberg, Berlin, Bezirk Gera, Karlsruhe, Bezirk Jossen, Bezirk Weisel.

Wie vorstehend, dem betreffenden Mitglied ist jedoch nur „beratende Stimme“ zu geben. **Zwickau, Quedlinburg, Steffin, Hamburg-Altona, Würzburg, Bezirk Kassel, Freiburg i. Br., Bezirk Straßburg i. E., Bezirk Essen, Bezirk Weimar, Bezirk Hagen, Bezirk Bremen, Berlin, Bezirk Bielefeld.**

Wie vorstehend, aber anzufügen: Wird ein Mitglied einer Zentralkommission zum Delegierten gewählt, so fällt eine besondere Vertretung der betreffenden Kommission fort. **Bezirk Frankfurt a. M., Bezirk Köln a. Rh.**

Zu den Generalversammlungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind die jeweiligen Vorsitzenden der Zentralkommissionen und des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften als Vertreter der Sparten mit beratender Stimme zugelassen. **Leipzig.**

Dem Verbandsrat der Deutschen Typographischen Gesellschaften ist eine laufende Unterstützung bis zur nächsten Generalversammlung für die sachliche Fortbildung zu gewähren. **Leipzig, Jitzau.**

Wie vorstehend, hinter „laufende“ soll eingeschaltet werden: „jährliche“. **Stuttgart, Breslau.**

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß den Zentralkommissionen der einzelnen Sparten sowie dem Ver-

bandsrat der Deutschen Typographischen Gesellschaften aus der Verbandskasse ein jährlicher Zuschuß zum weiteren Ausbau der von ihnen herausgegebenen „Technischen Mitteilungen“ usw. gewährt wird.

Bezirk Kottbus, Bezirk Bremen.
Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften soll die Rechte einer Spartenzentralkommission erhalten. **Flensburg.**

Die Schriftschneider sind als Sparte anzuerkennen. **Bezirk Frankfurt a. M.**

Der Beschluß der Kölner Generalversammlung, Verbot der Gründung einer Handsekerpartie betreffend, ist aufzuheben. **Leipzig, München.**

Die bisher noch bestehenden Sonderunterstützungen der Sparten oder Neubildungen dieser Art sind zu verbieten. **Hamburg-Altona.**

V. Besprechung über die Mitgliedschaft bei anderen Organisationen oder Kassen.

Zu diesem Punkte der Tagesordnung sind Anträge gestellt von: **Halle a. S., Gera, Hamburg-Altona, Kiel, Frankfurt a. O., Freiburg i. Schl., Friedland i. Schl., Glaß, Goffesberg, Neurode, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg i. Schl.**

VI. Besprechung unfres Verhältnisses a) zur Generalkommission; b) zum Internationalen Buchdruckersekretariate bzw. zu den gegenseitigen Verbänden.

Anträge sind hierzu nicht gestellt.

VII. Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korr.“ betreffend, und Wahl der Redakteure.

Sierzu wird beantragt:
Die Generalversammlung wolle die Einführung des vollen „Korr.“-Obligatoriums beschließen.

Bezirk Dortmund, Billingen, Bezirk Göttingen, Bezirk Frankfurt a. M., Stuttgart, Bezirksverein Hohenshausen-Teich, Bezirk Braunschweig, Bezirk Straßburg i. E., Dresden, Jitzau, Bezirk Weser-Elbe, Bezirk Barmen, Slogau, Schweidnitz, Bautzen.

Das „Korr.“-Obligatorium ist auf Kosten der Verbandskasse einzuführen. **Nürnberg, Bezirk Düsseldorf, Bezirk Koblenz, Reylingen, Bezirk Hanau, Erfurt, Pforzheim, Koblberg.**

Der „Korr.“ ist obligatorisch einzuführen und erhält jedes Mitglied ein Exemplar auf Kosten des Verbandes. **Meerane, Hannover, Bezirk Hannover-Land, Bezirk Essen, Freiburg i. Sa., Bezirk Pirmasens.**

Der „Korr.“ ist für je zwei Mitglieder obligatorisch einzuführen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die Verbandskasse. **Heilbronn.**

Das „Korr.“-Einzelobligatorium ist einzuführen, und zwar auf Kosten der Zentralkasse zur Einheit und der Gau- bzw. Bezirks- oder Ortskassen zur andern Hälfte. **Chemnitz.**

Wie vorstehend; die Kosten sollen zur Hälfte von der Verbandskasse und den Gaukassen getragen werden. **Elbing, Königshütte.**

Dem § 37 des Statuts ist anzufügen: Den die Mitglieder auf Kosten ihres Gaus abonnieren können. **Hamburg-Altona.**

Die Ortsvereine des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, den „Korr.“ für ihre Mitglieder vollständig einzuführen. **Bezirk Jena.**

Das Inhaltsverzeichnis des „Korr.“ ist übersichtlicher, nach Materien geordnet, zu gestalten. **Bezirk Frankfurt a. M.**

Der Inserationspreis für Geschäftsanzeigen im „Korr.“ ist zu erhöhen. **Bezirk Düsseldorf.**

Es ist alle 14 Tage eine Frauenbeilage mit literarischem-gewerkschaftlichem Inhalte dem „Korr.“ beizulegen. **Bezirk Düsseldorf.**

In Anbetracht des Indifferenzismus vieler Buchdruckerfrauen unserm Verbands gegenüber ist wenigstens jeden Monat eine Frauenbeilage dem „Korr.“ beizulegen mit aufklärendem, gewerkschaftlichem Inhalt. **Billingen.**

VIII. Festslegung der Mitgliederbeiträge.

Sierzu liegen folgende Anträge vor:
Der Beitrag ist eventuell entsprechend den durch die erhöhten Unterhaltungen verursachten Mehrausgaben zu erhöhen. **Breslau, Greiffenberg.**

Der Wochenbeitrag ist auf „1,30 Mk.“ zu erhöhen. **Hamburg-Altona.**

Der Wochenbeitrag ist auf „1,25 Mk.“ festzusetzen. **Bezirk Braunschweig.**

Neuer Absatz: Solche Mitglieder, die mindestens 500 Beiträge an den Verband geleistet haben, bleiben auf die Dauer von höchstens 14 Tagen und nur einmal im Jahre bei freiwilligem Aussehen von der Leistung der Beiträge befreit. **Bezirk Barmen.**

Mitglieder, die im Genuße von Ferien sind oder sich solche selbst nehmen, sind vom Beitrage befreit, wenn dieselben mindestens 3 Tage bis zu 14 Tagen währen. **Kaufbeuren.**

IX. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Sierzu beantragt der Verbandsvorstand:
Es ist ein Stellvertreter des Kassierers zu wählen.

X. Festslegung der Remuneration der Vorstandsmitglieder sowie der Tageselder für die Delegierten.

Anträge hierzu liegen nicht vor.

XI. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung.

Sierzu wird beantragt:
Die Generalversammlungen haben in Zukunft stets am Orte des Verbandes stattzufinden. **Chemnitz.**

Die nächsten Verbandstage haben in zentraler Lage des Deutschen Reichs stattzufinden. **Bezirk Düsseldorf.**

Die Generalversammlung möge beschließen, daß die nächste Generalversammlung in Nürnberg abgehalten wird. **Nürnberg.**

Desgleichen in Jena. **Jena.**
Desgleichen in Hamburg. **Hamburg-Altona.**
Desgleichen in Frankfurt a. M. **Frankfurt a. M.**

XII. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerden.

Sierzu liegen folgende Anträge vor:
Die Generalversammlung möge eingehend zur Frage der gewerkschaftlichen und technischen Fortbildung der Mitglieder Stellung nehmen. **Würzburg.**

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine Massenbrochure herauszugeben, welche die Bevölkerung aufklärt:
1. Über die wirtschaftlich schlechte Lage der Buchdrucker-gehilfen, um so eine Beschränkung der Lehrlingsziffer herbeizuführen.
2. Über die immer mehr fortschreitende, technische Entwicklung des Satz- und Druckverfahrens und die dadurch hervorgerufene ungeheure Arbeitslosigkeit innerhalb des Gewerbes. **Berlin.**

Die durch die technische Ummwälzung im Buchdruckgewerbe immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit erfordert es, daß der Verbandstag den Verbandsvorstand, die Gauvorsitze und den „Korr.“ verpflichtet, in der Zeit bis zum Ablaufe des jetzt geltenden Tarifs eine lebhafte Propaganda durch Wort und Schrift für die Verkürzung der Arbeitszeit in die Wege zu leiten. **Berlin.**

Resolution: Die Generalversammlung verpflichte den Verbandsvorstand, der Arbeitslosigkeit im Gewerbe sein besonderes Augenmerk zugewenden und baldigst Schritte zu unternehmen, die eine Behebung dieses Mißstandes vorwiegend nach sich ziehen. **Bezirk Bremen.**

Um der die Arbeitslosigkeit auf das nachteiligste beeinflussende Ausbildung von Lehrlingen in nichttarifreuen Betrieben entgegenzuwirken, ist alljährlich zu den Schul-eröffnungsterminen in den einzelnen Gauen eine regere Agitation zu entfalten. **Berlin.**

Um eine bessere Verteilung der konditionslosen Gehilfen auf das ganze Reich zu ermöglichen und den Zugang nach den Großstädten auf eine gesunde Basis zu stellen, wird beantragt, einen Ort für den weiteren Sitz der Generalversammlung zu wählen, so daß die Zahl der konditionslosen Gehilfen an demselben 71% Proz. der am Orte beschäftigten Mitglieder des Verbandes übersteigt. **Bezirk Jena.**

Über die Überstunden ist eine laufende Statistik zu führen. **Berlin, Neubabelsberg.**

Reist ein Kollege mehr als sechs Überstunden in einer Woche, so hat er für jede Überstunde mehr 15 Pf. an den Verband abzuliefern. **Neubabelsberg.**

Die Generalversammlung möge sich mit der Sehmachinfrage eingehend beschäftigen. **Görlich.**

Über das Anlernen an den Sehmachinen, über die Sehmachinenschulen sowie über die Unterfertigungsbeurteilung solcher Kollegen, die ihre Lehrzeit in Sehmachinenschulen beendet haben, ist eine Aussprache herbeizuführen. **Freiburg i. Br., Bezirk Jena, Bezirk Jossen, Karlsruhe, Berlin.**

Wird bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen die Erhebung einer Extrasteuer angeordnet, so ist diese durch Extrabeiträge zu decken. Die Erhebung der Beiträge wird vom Zentralvorstande bekanntgegeben und gilt für alle dem Verbandsrat der Deutschen Buchdrucker angehörenden Mitglieder. **Guben.**

Resolution: Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, alljährlich einen ausführlichen, dem Organisationsleben des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gerecht werdenden Jahresbericht herauszugeben und den Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen. **Hamburg-Altona.**

Die Generalversammlung wolle für die Mitglieder des Verbandes die Einführung einer Legitimationskarte beschließen, die gleichzeitig zum Ausweis über die geleisteten Beiträge verwendet werden kann. **Goffesberg, Schweidnitz.**

Im Statute sind Strafen materieller und ideeller Natur vorzusehen für solche Vergehen, die schweren Verletzungen gegen die Grundzüge der Organisation gleichzuechten sind und streng genommen den Ausschluß der in Frage kommenden Mitglieder zur Folge haben müßten, von welchem jedoch meist in Berücksichtigung der bisherigen gewerkschaftlichen Unbescholtenheit des Betroffenen Abstand genommen wird. **Leipzig, Bezirk Kassel, Bezirk Bremen.**

Wie vorstehend. Die Berechtigung zur Festslegung solcher Strafen steht dem Verbandsvorstand auf Vorschlag des Gauvorsitzenden zu. **Steffin.**

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Mitgliedschaft Harburg-Wilhelmsburg vom Gau Hannover abgetrennt und an den Gau Hamburg-Altona angeschlossen wird. **Harburg-Wilhelmsburg.**

Der Bezirk Hanau ist dem Gau Frankfurt-Hessen zu-
aufzuteilen. Bezirk Frankfurt a. M.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die
dem Reisekassenverwalter Theilig in den Monaten August
und September 1912 geflossene Summe im Betrage von
123,65 Mk. auf die Verbandskasse übernommen wird.
Plauen i. V.

Die weissen Reisetouren sind durch neu zu errichtende
Zahlstellen zu kürzen. Bezirk Münster i. W.

Den Reisekassenverwaltern ist für die Ausfertigung einer
Legitimation 15 Pf. Entschädigung zu gewähren.
Bezirk Kassel.

Die Reisekassenverwalter der Grenzzahlstellen erhalten für

die Abfertigung der ins Ausland reisenden bzw. der aus
dem Auslande zurückreisenden Kollegen pro Reisenden 20 Pf.
vergl. Mithausen i. C.

Die Generalversammlung möge die Errichtung eines
Buchdruckerheims beschließen, in dem invalide und sieche
Mitglieder, die sonst kein Unterkommen haben, ihr Heim
und Verpflegung finden. Glogau.

Resolution: In Anbetracht der im Buchdruckgewerbe
vorherrschenden Berufskrankheiten (Blutkrankheit usw.) ist
dabin zu wirken, daß diese der Unfallversicherung unterstellt
werden. Samburg-Allona.

Die Besichtigung der Gewerkschaftskongresse geschieht
abwechslend durch sämtliche Gaue; und zwar in alpha-
betischer Reihenfolge. Bezirk Bremen.

cker und Schriftgießer

1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und
Sonabend früh zur jeweiligen nächsten Nummer.

auf schlechte sanitäre Verhältnisse zurückzuführen. Er er-
... klar ohne Notwendigkeit

Das Arbeitspensum von Danzig

Nach der bisher im „Korr.“ gepflogenen Dis-
kussion und wie auch aus den Versammlungsberichten
zu schließen gewesen, wird der achten Generalver-
sammlung des Verbandes ein lebhaftes Interesse
entgegengebracht. Daß dieses etwas einseitig ge-
richtet sein würde, konnte man voraussehen. Dieser
unerwünschten Möglichkeit zu begegnen, waren zwei
Redaktionsartikel bemüht. Wie jedoch die ver-
öffentlichten 31 Wunschzettel zur Generalversamm-
lung erkennen ließen, haben wir uns einmal wieder
gefühlt. Sei es drum. Da man ja jeder Sache
eine gute Seite abzugewinnen bestrebt ist, so kann
auch in diesem Falle eine gewisse Befriedigung aus-
gesprochen werden. Die 31 Artikel zeugen wenig-
stens von einigem Interesse, mag es häufig auch ein
deplaziertes sein. Vor zwei Jahren meldeten sich
bis zum Tage der Publikation der Generalversamm-
lungsanträge nur zwölf Kollegen im „Korr.“ zum
Worte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß
auf die Tarifrevision abzielende Artikel einer strengen
Zensur unterworfen wurden, um uns nicht zu sehr
in die Karten schauen zu lassen. 1908 war ein nor-
males Generalversammlungsjahr, die Tarifbewegung
lag noch im weiteren Felde. Mit seinen 42 Ar-
tikeln bis zur Veröffentlichung der Anträge läßt es
also mit 1913 einen besseren Vergleich zu.

Daß in Danzig das Verbandsparement etwa
eine-
preussische Herrenhaus, diese Illusion wird durch die
von unsrer Verbandsleitung auf den vorhergehenden
sechs Seiten aufgerollte Leporellosliste entschieden zer-
stört. 717 Anträge und Resolutionen sind das Ergebnis
der in sieben Wochen von den Mitgliedschaften, den
Orts- und Bezirksvereinen zur Generalversammlung
eingekommenen Stellungnahme. Es wären eigent-
lich noch mehr, da der Verbandsvorstand von der
Ausführung der Anträge Abstand genommen hat,
die schon Bestehendes beibehalten wissen wollen.
Die Antragsflut zu Hannover vor zwei Jahren
kann nicht gut in Parallele gestellt werden, da
außer dem veröffentlichten Speisezettel mit 293
Nummern es noch eine stattliche Anzahl anderer An-
träge gab, die wegen ihrer Bezugnahme auf die
Tarifrevision aus faktischen Gründen nicht bekannt
gegeben wurden. Zur Kölner Generalversammlung
im Jahre 1908 war jedoch eine noch größere Zahl
von Anträgen, nämlich 768, zusammengekommen.

Ist in diesem Jahre der Rekord von Köln aber
auch nicht erreicht worden, so muß doch konstatiert
werden — die Einschaltung „leider!“ wäre be-
rechtigt —, daß hinsichtlich der zu den Unterstützungs-
einrichtungen gestellten Anträge der Wünsche und
Verlangen mehr nach Danzig gehen als vor fünf
Jahren nach Köln, nämlich 396 gegen 343. Diese
Entwicklung gefällt uns gar nicht. Die Unmasse
der, kurz genannt, Unterstützungsanträge trägt diesmal
noch mehr in die Erscheinung, wenn die Anträge be-
treffend die Vertretung der Zentralkommissionen der
Sparten (123) nicht das Bild verschieben würden.

Die Tagesordnung unterscheidet sich wenig von
den für Hannover und Köln aufgestellten Pro-
grammen. Aber es kommt ja nicht darauf an, ob es
zwei Punkte (Danzig und Hannover) oder ihrer
elf (Köln) sind. Was sie bergen, ist wichtiger. Die
Sparten genießen wie 1908 wieder die Ehre einer
besonderen Ausführung in der Tagesordnung, nur
aber aus einem andern Grunde wie in Köln, dem
Schauplatz eines heftigen Streites, der als sogenannter
„Spartenkrieg“ nicht die besten Erinnerungen wachruft.

Ob die Ungebuldigen nun zufrieden sind, da sie
die 26 von der Verbandsleitung und der Gauvorsitzer-
konferenz gestellten Anträge zur Reform des Unter-
stützungswesens schwarz auf weiß vor Augen haben,
während dies bis dato nur den Vorständen zum
Zweck der eignen Information wie der der Mit-
glieder möglich war? Wir hätten sicher effiktes
über verlebte Demokratie zu hören bekommen, wenn
diese Anträge entgegen der Tradition vor den üb-
rigen veröffentlicht worden wären.

Das Hauptbrum der Anträge sei klüglich mit
einigen Worten nur gestreift. Auch der unverbesser-
lichste Optimist wird beim Lesen und Verdauen der
vielen, zu vielen Wünsche in bezug auf das Unter-
stützungswesen sich sagen, daß ein noch größeres
Auseinandergeben der Meinungen oftmals nicht zu
denken ist. Die Generaldiskussion in Danzig darüber
wird sicherlich eine bessere Klärung bringen, als die
dazu seither im „Korr.“ geführte. Da wir sie durch-
aus nicht directionslos sich entwickeln ließen, trotzdem
aber überwiegend das Gegenteil von dem Er-
warteten eintrat, so werden auf der Generalversamm-
lung noch deutlichere Winke gegeben werden müssen.
Eine sogenannte Unterstützungs- oder auch Statuf-
kommission wird alda ein Arbeitspensum erhalten,
um das sie nicht zu beneiden ist. Wir wünschen
die fachlich erprobtesten und gewerkschaftlich bestens
geschulten „Kassensmenschen“ in ihr tätig zu sehen.
Ihr reichlich erwogenes Urteil möge dann Vorschläge
zeitigen, die im wirklichen Interesse des Verbandes
liegen und vom Plenum abgestimmt von diesem
Parlament als tatsächliche Reform unseres
Unterstützungswesens dem Buchdruckerrolke bescheid
werden können. Die Kollegen haben nun noch ein
ganzes Viereljahr Zeit, den Kandidaten und spä-
teren Delegierten ihre hinfost gekläuerten Ansichten
und Anliegen kund zu tun und als Willensmeinung
der betreffenden Mitgliedschaften zu übermitteln. Wer
im „Korr.“ ferner das Wort in dieser Angelegenheit
ergreift, möge ebenfalls zu erkennen geben, daß nun
der Blick ein weiterer und das Bestreben größer
geworden ist, die Organisation gewerkschaftlich intakt
zu halten.

Auf prinzipiellem Gebiete werden die Danziger
Verhandlungen manchmal nicht gerade angenehme
Einsblicke in die Welt des Tatsächlichen bringen.
Die dazu vorliegenden Anträge sind nicht zahlreich;
sie lassen aber erkennen, daß Frau Sorge sich wieder
an unsern Tisch setzte, von dem sie sich überhaupt
nur noch auf kurze Zeit erhebt. Hoffentlich bleibt
uns das melancholische Schauspiel erspart, die Kritik
eifriger am Werke zu sehen denn das von offenem
Erkennen und starkem Streben getragene Wollen,
nicht auf den augenblicklichen Effekt, sondern stets
auf die letzten Möglichkeiten bedacht zu sein. Von
den üblen Tageseindrücken können wir wohl unser
Tun mitbestimmen, nicht aber dürfen wir uns von
ihnen beherrschen lassen, sonst kommen wir zu einer
verfahrenen Situation. Das vom Deutschen Buch-
druckervereine veranschaulichte Beispiel dünkt uns
nicht nachahmenswert.

Der Verbandsvorstand stellt acht besondere An-
träge und geht damit über die gewohnte Beschrän-
kung mit seihen Wünschen hinaus. Die geforderte
Anstellung eines stellvertretenden Kassierers führt,
nachdem vor fünf Jahren dem Verbandsvorsitzenden
eine jüngere Kraft zur Seite gestellt worden ist, uns
so recht vor Augen, wie enorm die Arbeit unsres
Staatsministeriums angewachsen ist.

Von der Verbandsleitung wird weiter dreijährige
Anstellung der besoldeten Gauvorsitzer gewünscht.
Damit würden diese den Beamten des Verbandes

gleichgestellt sein. Das dürfte jedoch nicht das Aus-
schlaggebende dabei sein. Vielmehr werden Erfah-
rungen mancher Art dazu geführt haben, den an-
gestellten Gauvorsitzern eine festere Basis in ihrer
Position zu geben, wie das nur im Verbandsinteresse
gelegen sein kann. Ein Antrag verlangt die Frei-
stellung je eines Funktionärs in jedem Gau. Es
ist das ungefähr die schon früher laut gewordene
Ansiht, die Gauvorsitzer von Verbands wegen an-
zustellen; nach dem jetzigen Antrage bliebe zwischen
Gauvorsitzer und Gaukassierer die Wahl. Ver-
schiedene Anträge bezwecken, den Gauvorsitzern nur
beratende Stimme zu gewähren. Von welchen Ge-
sichtspunkten dabei ausgegangen wird, zeigt ein in
dieser Nummer erscheinender Versammlungsbericht
aus Halle a. S. Welche Gründe aber dafür auch
bestimmend sein mögen, überzeugend können sie nicht
wirken, und da obendrein mit einer seit 47 Jahren
bestehenden Selbstverständlichkeit gebrochen werden
soll, so werden diese Anträge wenig oder gar keine
Auswirkung haben auf Realisierung.

Weitere Anträge bezwecken die Zulassung der
Voritzenden der Zentralkommissionen sowohl zu den
Generalversammlungen wie zu den Gauvorsitzer-
konferenzen und auch der Gehilfenmitglieder im
Tarifausschusse wie Tarifsamte mit beratender, zum Teil
auch mit beschließender Stimme. Soviel zu hören
war, sollen Erwägungen praktischer Art dafür maß-
gebend sein; andererseits wird ein größeres Mitbestim-
mungsrecht der Mitglieder am Kassen und an der
Maschine, wie es immer im demokratischen Super-
lativ heißt, damit angefleht. Da die Zahl der Dele-
gierten sich nach dem Mitgliederstande zu richten hat,
so würde der Personenkreis der Generalversamm-
lung dadurch ja wesentlich größer werden. Zwar
wird als Ausgleich vereinzelt auch Herabsetzung der
Delegiertenzahl beantragt. Wie sehr aber hier die An-
sichten differieren und wie wahrscheinlich darüber er-
giebige und vielleicht sogar lebhaftere Auseinander-
setzungen sein werden, läßt sich schon daran erkennen,
daß verschiedentlich auch ohne vorgedachten Ausgleich
eine Verringerung der Delegierten gefordert wird.
Die Heranziehung der Spartenvorsitzenden beantragen
zu den Generalversammlungen 61, zu den Gauvor-
sitzerkonferenzen 62 Mitgliedschaften bzw. Bezirke.
Vor zwei Jahren stand der Berliner Gau damit
allein. Im Jahre 1908 dagegen wurde in 29 An-
trägen die Angliederung der Zentralkommissionsvor-
sitzenden an den Verbandsvorstand verlangt.

Den Clou bildet diesmal der Antrag auf Auf-
hebung des Begriffes vom freiwilligen Umzuge.
Direkt ist er in 72 Fällen gestellt worden. 1911 ver-
einigten sich darauf 31, 1908 aber schon 54 Anträge.
Das Obligatorium des „Korr.“ von Verbands wegen
fordern 33 Mitgliedschaften usw., gegen 23 in 1911
und 36 im Jahre 1908. Bemerkenswert ist hierbei
der Wechsel der antragstellenden Mitgliederkreise.
Das Verlangen nach einer technischen Beilage ist
nun abgelehnt durch das nach einer Frauenbeilage...
Vier Orte bieten sich zur Abhaltung der General-
versammlung im Jahre 1916 an; so groß ist wohl
der „Andrang“ noch nicht gewesen.

Die in Köln beschlossene Reduzierung der Dele-
giertenzahl, die zur Folge hatte, daß die 134 Ab-
geordneten von 1908 auf 123 in Hannover zurück-
gegangen waren, ist durch die starke Mitglieder-
zunahme bereits wieder wettgemacht. Nach Danzig
werden 135 Delegierte entsandt. Möge die Wahl
die Berufensten treffen! Das Arbeitspensum von
Danzig ist reich und schwierig und des Schwelkes
der Besten unter uns wert.

im Falle des Anspruchs auf diese Unterstützung auch für diesen Beruf die dauernde Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. **Verbandsvorstand und Gauvorsitzer.**

Zu § 7. In Absatz 2, Zeile 3, ist statt „6 Wochenbeiträge“: „13 Wochenbeiträge“ zu setzen. **Elmsborn.**

Dem Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben:
Sonnabends, welche wieder arbeitsfähig und als zahlende Mitglieder anerkannt werden, haben erst wieder 26 Wochenbeiträge zu entrichten, um Orts- und Krankenunterstützung beziehen zu können.

Verbandsvorstand und Gauvorsitzer.

Wichtigste Bekämpfung von Preischleuderei. Die Ortsgruppe einer Tarifvertragsgemeinschaft, die sich aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammensetzt, hatte über einen Arbeitgeber — Mitglied der Tarifgemeinschaft —, weil er zu Schleuderpreisen Arbeiten übernommen hatte, die Werkstattperrre verhängt. Daraufhin strengte der Gemahregelte gegen den in Frage kommenden Arbeitgeberverband und dessen Ortsgruppe die Klage an, mit der er Ersatz des ihm durch die Sperre entstandenen Schadens und ferner die Feststellung verlangte, die Beklagten seien in Zukunft nicht berechtigt, die Sperre über seine Werkstatt zu verhängen. Die Vereinbarung der Tarifvertragsgemeinschaft, so behauptete der Kläger, auf Grund deren er gemahregelt worden sei, widerspreche dem § 152 der Gewerbeordnung, wonach alle Verbote gegen Gewerbetreibende usw. wegen Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Der Tarifvertrag, so behauptete der Arbeitgeber weiter, verstoße gegen die guten Sitten, denn er lege ihm widerrechtlich Zwang auf. Indessen hat das Reichsgericht die Anschauung des Klägers nicht aufgegeben, sondern die Berechtigung der Beklagten zur Verhängung der Werkstattperrre ausdrücklich anerkannt. Es ist ganz zweifellos festzustellen, so meinte der höchste Gerichtshof, daß der Kläger sich einer Schmutzkonkurrenz im Sinne der Vereinbarungen der Tarifgemeinschaft schuldig gemacht habe. Die Tarifgemeinschaft hat sonach auf Grund eines rechtsgültigen, nicht unter § 152 der Gewerbeordnung fallenden Tarifvertrags eine ausdrücklich verbotene Vertragswidrigkeit des Klägers durch das dazu berufene Vertragsorgan mit einer ausdrücklich dafür vorgesehenen Vertragsmaßregel geahndet. Von einer unerlaubten Sandlung der Beklagten kann sonach keine Rede sein, denn eine Tarifgemeinschaft fällt nicht unter § 152 der Gewerbeordnung. Ebenso kann auch von einem Verstoße gegen die guten Sitten keine Rede sein; denn die Vertragsrechte der Tarifgemeinschaft gaben ihr ja das Recht, so, wie geschehen, gegen den Kläger vorzugehen. Der Kläger hat auch von Konkurrentenrache und Rache auf Seiten der Beklagten gesprochen; indessen war das, was der Kläger so bezeichnet, lediglich die vertragsmäßige, also berechtigte Reaktion gegen Vertragswidrigkeiten, die er ergangen hatte, und die er selbst als „Häbliche und zu unethischen vertragsmäßig mit festgesetzte. (Reichsgericht III. 116/12.)

Zur Lehrlingsausbildung in Fabriksbetrieben. Der Sudauer Gewerbeinspektor Schulze hat über die Ausbildung der Lehrlinge in Fabriken eine Untersuchung angestellt, die er in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ veröffentlicht. Schulze findet die Mißbe und Sorgfalt, die in den Fabriken dem Lehrlingswesen gewidmet wird, zwar aller Beachtung wert, aber er meint doch, daß auf diesem Gebiete noch vieles geschehen könne. Erschwerend wirken seiner Ansicht nach die Umstände, daß die jungen Leute und ihre Eltern oft mehr Wert auf einen hohen Anfangsverdienst als auf eine gründliche und planmäßige Ausbildung legen, daß die jungen Leute vielfach eine starke Abneigung gegen eine längere Lehrzeit und die dadurch bedingte Aussicht und Gebundenheit zeigen. Besonders scharf verurteilt er die durch die gegenwärtig geübte Arbeitsstellung hervorgerufene Anlernung von sogenannten Facharbeitern, welche nur auf ein bestimmtes Arbeitsfeld angelehrt werden. Dadurch, daß diesen meist ein wesentlich höherer Lohn vom ersten Tag ihrer Beschäftigung gezahlt werde als den Lehrlingen, erkläre sich auch die Abneigung der jungen Leute, zu einem geringeren Lohn eine langjährige Lehre einzugehen.

Eine Trennhauseitung. Die neueste Sensation aus dem Lande des Dollars ist die Gründung einer Zeitung, die von Tollhäusern gedruckt und redigiert wird. Zeitungen, die von vernünftigen oder halbwegs vernünftigen Menschen redigiert und gedruckt werden, gibts ja genug, und so entsprach dem Hirn eines Trennhauseinspektors in Buenos Aires die Idee der Gründung einer Tollhäuserzeitung. In seiner Ansicht fand sich nämlich eine ganze Reihe von verrückten Sehern, was jedenfalls merkwürdiger ist als die zahlreichen verrückten Schriftsteller, da man die letztere Spezies fast in jedem Trennhause findet. Mit Hilfe dieser beiden Gruppen wurde eine Zeitung redigiert und gedruckt, die an unfehlbarer Komik eine Glanzleistung war, so daß die ganze Zeitung einem etwas verfrähten ungeheuren Apfirscherze gleich. Nachdem die Witzblätter so ein paar Tage eine furchtbare Konkurrenz hatten, legte sich die Zensurbehörde ins Mittel und verbot kurzerhand die schöne Tollhäuserzeitung.

Christliche Annäherungsveruche. Das Organ des christlichen Gewerkevereins der Bergarbeiter versucht in seiner neuesten Nummer den Bergarbeiterverband dafür verantwortlich zu machen, daß die Löhne im letzten Jahre nicht so gestiegen seien, als den Verhältnissen entspräche und als es auch die Unternehmergewinne gestatten. Auf die Beweisführung des „Bergknappen“ für diese Behauptung einzugehen, lohnt sich nicht, ebensowenig auf die Behauptung, daß der böse Verband seit dem Streike den unschuldigen Gewerkeverein fortgesetzt auf das grüßlichste und

unverständlichste bekämpfe. Bemerkenswerter ist, daß der „Bergknappe“ einer Annäherung der beiden Verbände zu gemeinsamer Arbeit das Wort redet. Es heißt da u. a.: „Die Leitung des alten Verbandes muß doch wissen, daß durch die Heße gegen den Gewerkeverein keine energische Lohnbewegung angebahnt, sondern eine solche nur unmöglich gemacht wird. . . Wir eruchen die Verbandsleitung im Interesse der Arbeiter zur Umkehr. Die Beamten des Verbandes sind doch wohl nicht angefeilt, um andre zu beschimpfen. Sie sollen sich doch bemühen, für die Arbeiter Verbesserungen zu erzielen. Wollen sie dies, müssen sie umkehren, müssen sie ihre Schimpfereien einstellen, müssen sie mit dem Gewerkeverein rechnen und diesen anständig behandeln. Wir fordern die Verbandsleitung auf, zu zeigen, daß sie auch für die Arbeiter etwas tun will und ihren Kampf gegen uns einmal für ein halbes Jahr einzustellen. Das gemeinsame Interesse aller Arbeiter verlangt es.“ Wenn man sich nun vor Augen hält, daß gerade die bisherige unsichere Haltung nicht nur des christlichen Bergarbeiterverbandes, sondern aller christlich sich nennenden Gewerkschaften in der Lohnfrage wie auch in den sonstigen Bestrebungen auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter neben der heimtückischen und wahrheitswidrigen Kampfesweise der christlichen Gewerkschaftspresse eine der wichtigsten Ursachen für die scharfe Gewerkschaft der freien Gewerkschaften gegen die christlichen Gewerkschaften bildet, so läßt dieses Eruchen zur „Umkehr“ seitens des christlichen „Bergknappen“ darauf schließen, daß man in christlichen Kreisen beginnt Einkehr zu halten und zu erkennen anfängt, daß ihre bisherige Gewerkschaftsstrategie sehr wenig Erfolg für die Arbeiter brachte und meist nur die Wirkung eines Sicherheitsventils für die Unternehmer hatte, zum Schaden der Arbeiter. Wird auch im christlichen „Bergknappen“ die Schuld an solchen Mißerfolgen den bösen freien Gewerkschaften zugeschoben, so haben diese doch keine Ursache, sich über diesen Vorwurf besonders zu grämen. Die ganze Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland seit dem Aufkommen der christlichen Gewerkschaften beweist ja zur Genüge das Gegenteil. Und es wäre am Ende vom Liede auch nur ein Streik und Begriffe und nicht um Tassachen, wenn man angesichts dieser Worte im „Bergknappen“ sich mehr an die Form als an den festerliegenden Kern halten wollte. Und dieser Kern ist zweifellos mit dem Bestreben aller freien Gewerkschaften übereinstimmend, wonach den weder durch politische noch durch religiöse Fragen getrennten Unternehmerorganisationen auch einheitliche Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter gegenübergestellt werden sollen. Zweifellos hat das vorjährige Eingreifen der kirchlichen Behörden in eine nach dieser Richtung freiere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften die Führer der christlichen Gewerkschaften dieser Erkenntnis mehr als vorher zugänglich gemacht und sich somit als die bewußte Kraft erwiesen, die das Böse will und doch das Gute schafft. Hoffen wir, daß diese Einsicht nicht nur ein Strohhalm ist, sondern sich als Fingerring behauptet, der die Köpfe der christlich organisierten Arbeiter so erhellt, daß sie nicht zu spät erkennen, wo ihre wirklichen Gegner stehen. Die freien Gewerkschaften werden keine Sand zurückweisen, die sich ihnen von christlicher Seite zum Friedensschluß anbieten, denn das Ziel der freien Gewerkschaften ist das wirtschaftliche Wohl aller Arbeiter ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Fragen.

Schließung einer Gewerkschaftsinvalidenkasse. Zum diesjährigen Verbandstag des deutschen Schmiederverbandes beauftragt der Hauptvorstand dieser Organisation, den Mitgliederkreis der fakultativen Invalidenkasse des Verbandes zu schließen. Neue Mitglieder sollen ab 1. Juli d. J. nicht mehr aufgenommen, die Unterstellungen gekürzt, eine Höchstgrenze der Unterstützung von 312 bzw. 468 Mk. festgesetzt und zu den laufenden Beiträgen der vorhandenen Mitglieder ein Verbandszuschuß von jährlich 1500 Mk. zugesteuert werden. Der Vorstand sieht sich zu diesen Anträgen genötigt, weil sich die Kasse nicht lebensfähig erwiesen habe. Die Mitglieder bringen ihr nicht das genügende Interesse entgegen, die Beiträge sind zu gering und eine Beitragserhöhung lehnten die Mitglieder in der Urabstimmung ab. In der Begründung der Anträge erklärt der Vorstand u. a.: „Die Masse unserer Berufsangehörigen und -genossen steht trotz aller Agitation der Invalidenkasse fremd und gleichgültig gegenüber, weil sie der Zwangsversicherung des Reichs unterworfen sind, die nach verhältnismäßig kurzer Zeit Unterstützung gewährt. Nach extra zu einer Verbandsinvalidenkasse zu feuern, die erst nach Jahrzehnten unterstützt, dafür ist die Masse um so weniger zu gewinnen, weil sie häufig gezwungen ist, den Beruf zu wechseln und zu anderen Organisationen überzutreten. Die Masse unserer Berufsangehörigen, die wir im Verbands haben müssen, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, durch die Zwangsmittelgildschaft in der Invalidenkasse vom Eintritt in den Verband abstoßen, das wäre Selbstmord für die Gewerkschaft gewesen. Darum war und ist die Obligatorisierung der Invalidenkasse ausgeschlossen.“

Glaslo der Scharfmacher im Malergewerbe. Nachdem die Ausperrung am 8. März, dem Willen der Scharfmacher im Malergewerbe zufolge, programmäßig durchgeführt wurde, läßt sich jetzt erkennen, daß sie völlig mißglückt ist. Nach den bis Dienstag, den 11. d. M., bei der Hauptverwaltung des Verbandes der Maler eingegangenen genauen Mitteilungen waren bis dahin in ganz Deutschland 14994 Mitglieder dieses Verbandes ausgesperrt. Dazu kommen noch rund 800 Mitglieder der christlichen Organisation. Auf die einzelnen Landesteile erstreckt sich die Ausperrung wie folgt: in Berlin mit Brandenburg, ganz Ost- und Westpreußen und Schlesien wurden 3786 Gehilfen ausgesperrt, in Frankfurt a. M. mit Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau 1369, in Norddeutschland 3959, in Rhein-

land-Westfalen 1517, im Königreiche Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen 2335, in Württemberg, Baden, der Pfalz und Elsaß 1128 und in Bayern ganze 870. Da der Verband der Maler 53000 Mitglieder zählt, so sind die rund 15000 Ausgesperrten, selbst wenn diese Zahl in den nächsten Tagen noch ein wenig überhöhen wird, ein sehr mageres Resultat der Scharfmachereien. Betrachtet man das Ergebnis in seinen Einzelheiten, so stellt sich die groß angelegte Aktion als völlig verfehlt heraus. Wir lassen hier die Zahlen für einzelne große Städte folgen. Es wurden ausgesperrt in: Berlin 1865, Breslau 297, Weissen 147, Thorn 142, Kassel 220, Frankfurt a. M. 550, Sanaau 70, Mainz 120, Offenbach 150, Darmstadt 180, Bremen 359, Hamburg-Altona und Eildörfer 1526, Hannover 189, Kiel 221, Lübeck 121, Oldenburg 84, Rostock 79, Schwerin 84, Wilhelmshaven 102, Effen 150, Bochum 100, Gelsenkirchen 105, Aagen 70, Düsseldorf 129, Köln 189, Elberfeld 100, Dresden 650, Leipzig 80, Plauen 150, Gotha 120, Zwickau 60, Altenburg 50, Erfurt 130, Halle 176, Halberstadt 52, Stuttgart 230, Mannheim 234, Forzheim 89, Ludwigs-hafen 88, Strahburg 187, Augsburg 40, Bamberg 20, Hof 50, Nürnberg 250, Regensburg 115 und München 50. Diese Zahlen beweisen, daß die Ausperrung in vielen Großstädten erfreulicherweise sehr schwach eingelebt hat, so in Leipzig und München. In Dortmund und Magdeburg und einigen andern Orten haben die Unternehmer die Ausperrung direkt abgelehnt. Auch in Berlin und vielen andern Großstädten ist das Ergebnis für die Unternehmer nicht sehr erbebend, besonders wenn man beachtet, mit welchem Samtam gerade hier die Aktion eingeleitet wurde. In den letzten Tagen sind fast allgemein die vom Verbands der Maler herausgegebenen Sonderanfänge, die einen über die Schiedsprüche hinausgehenden Lohn festsetzen, von vielen Unternehmern anerkannt worden. Die Unternehmer sagen sich ganz richtig, jeder Malermeister muß ja doch damit rechnen, daß die Schiedsprüche nicht wieder verschwinden, daß vielmehr jetzt noch manche Verbesserung für die angegriffenen Gehilfen erreicht werden könne. Was nützt da den Unternehmern ein Kampf, der ihnen nur unnütze Opfer auferlegt, manchem vielleicht die Existenz kostet und zahlreiche neue Konkurrenten hervorbringt. Wie wir erfahren, wurden in verschiedenen Orten schon Einrichtungen getroffen, die die prompteste Auslieferung von Maler- und Ausstreicherarbeiten durch ausgesperrte Gehilfen ermöglichen und in einigen Städten, u. a. Berlin und Hamburg, wo schon seit mehreren Jahren gutgeleitete und starkbeschäftigte Genossenschaften bestehen, dürften diese die gegenwärtige Gelegenheit zu einer wesentlichen Erweiterung benutzen.

Praktische Wohnungspolitik im Zustande. Der Stadtrat von Paris hat, um in seiner Weise für die Vermehrung der Bevölkerung Sorge zu tragen, den Beschluß gefaßt, in den Arbeiterwohnquartieren, die städtisches Eigentum sind, die Mietspreise loszulassen im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Kinder des Wohnungsinhabers festzusetzen. Während der Mieter, der ein bis drei Kinder hat, für vier Zimmer 400, für drei Zimmer 333 und für zwei Zimmer 233 Fr. zahlen muß, brauchen Mieter, die mehr als drei Kinder haben, für vier Zimmer nur 300 und für drei Zimmer nur 250 Fr. zu zahlen. Man ging bei der Festsetzung dieser Mietspreise von der Erwägung aus, daß, da ein Arbeiter nicht allein, d. h. durch seiner Hände Arbeit, alle Unterhaltungskosten für drei oder mehr Kinder unter 15 Jahren aufbringen kann, die Gesamtheit für ihn eintreten muß, um ihn wenigstens das Mietesahlen zu erleichtern, um so mehr, als ärmere Familienväter aus Sparankheitsgründen jetzt ihre Kinder in engen und ungelunden Räumen unterzubringen genötigt sind, zum großen Schaden der Moral und der Hygiene, wobei dieser Schaden im letzten Grunde finanziell doch wieder auf die Gesamtheit abgewälzt wird. Nach Berechnungen über die Löhne in ihrem Verhältnisse zu den Mindestausgaben einer Arbeiterfamilie ist man für Paris sogar zu dem Schlusse gelangt, daß die einer Arbeiterfamilie zu gewöhnliche Unterstützung 25 bis 50 vom Hundert der Löhne betragen müßte, je nachdem die Familie drei bis mehr als sieben Kinder unter fünfzehn Jahren hat. Der italienische Statistiker Schiavi, der sich mit diesem Gegenstand in der „Rivista dei Publici Servizi“ („Rundschau für Städtewesen“) beschäftigt, teilt mit, daß auch die Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnhäusern in Mailand die Ansicht hat, die Mieten in drei von ihr erbauten Häusern für die Familien, die Kinder unter fünfzehn Jahren haben, herabzusetzen; die Preisherabsetzung beträgt 10 bis 30 vom Hundert, je nachdem mindestens vier oder mehr als acht Kinder vorhanden sind. Im günstigsten Falle zahlt der Mieter die Miete für zwei Zimmer, während er drei bewohnt.

Verschiedene Eingänge.

„Deutscher Buch- und Steindruck.“ Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage „Graphische Feiertunden“. Herausgeber: Ernst Morgestern, Berlin W 57, Dammwegstraße 19. Heft 5. 19. Jahrgang. Einzelpost 1 Mk., Jahrgang 8,75 Mk.

„Der moderne Buchdrucker.“ Graphische Monatschrift. Herausgegeben von der Mergerfaler Sechsmaschinenfabrik, G. m. b. H., Berlin N 4. Heft 2. 1913.

„Viktoria“, Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Herausgegeben von Rodtstrof & Schneider in Dresden-Seidenau. Heft 1. 1913.

„Sozialistisches Wochenblatt.“ Unabhängiges Organ für Sozialismus, Gewerkschaftsbewegung und öffentliches Leben. Herausgeber Ludwig Rehfänger. Nummern 9 und 10. Der Vierteljahrespreis beträgt 1 Mk., bei freier Zustellung ins Haus durch die Post 1,12 Mk. Zu beziehen durch den Verlag in Leipzig, Lange Straße 22. (Hierzu eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsbild bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 31 — Leipzig, den 15. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Anträge zur achten Generalversammlung. — Das Arbeitspensum von Danzig.

Ausblick: Zentralinvalidentasse in Liquidation. — Reichsgerichtliche Anerkennung tarifgemeinschaftlicher Bekämpfung von Preisverfall. — Zur Lehrlingsausbildung in Fabrikbetrieben. — Eine Grenzhauszeitung. — Christliche Annäherungsversuche. — Schließung einer Gewerkschaftsinvalidentasse. — Fräsiher der Schirmmacher im Matergewerbe. — Praktische Wohnungspolitik im Inlande.

Korrespondenzen: Wschaffenburg. — Augsburg. — (M. S.). — Bremen. — (M. S.). — Dulsburg. — Erfurt (M. S.). — Glogau (M. S.). — Gummersbach. — Halle a. S. — Herne. — Hildburghausen (M. S.). — Hof. — Leipzig (M. S.). — Leipzig (M. S.). — Mainz. — Mannheim (M. S.). — Oldenburg. — Stuttgart (Schr.). — Weiel. — Weiel (M. S.).

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Wschaffenburg. Ihre letzte (Mann? Red.) Ortsvereinsversammlung befachte sich hauptsächlich mit den Abänderungsvorschlägen zu den Beschlüssen des Vorstandes betreffs der Unterfertigungen. Nach reger Diskussion wurde diesen Anträgen im allgemeinen zugestimmt. Abweichungen ergaben sich nur bei der Arbeitslosen- und Umzugskostenunterfertigung. Bezüglich der Gauzuschüsse wurde namentlich auf die zutage tretenden Mängel hingewiesen und gewünscht, daß alles daran gesetzt werde, eine einheitliche Arbeitslosenunterfertigung in allen Gauen zustande zu bringen. Der Absatz 2 b, nach welchem für die über 140 Tage hinausgehenden Unterfertigungen nur die im deutschen Verbandsgebiete geleisteten Beiträge maßgebend sein sollen, wurde abgelehnt. Bei der Umzugskostenunterfertigung soll das Wort „freiwillig“ gestrichen werden. Nach Erledigung innerer Punkte fand die sehr sachlich verlaufene Versammlung ihr Ende.

Augsburg. Am 23. Februar hielt unsere Maschinen-sehervereinigung ihre Generalversammlung ab, in der Kollege Albrecht den Jahresrückblick erstattete. Als Vorsitzender wurde, da der bisherige Vorsitzende ablehnte, Kollege Haut gewählt. Leider gibt es auch hier noch Kollegen, die ihre Pflichterfüllung gegenüber unserer Sparte verfehlen, und es auch nicht einmal im Jahre für nötig befinden, eine Versammlung zu besuchen. Kollege Albrecht forderte die Mitglieder auf, doch recht eilig an den Versammlungen teilzunehmen und etwas mehr Interesse an der Sache zu bekunden, damit der neue Vorsitzende auf die Unterfertigung aller Mitglieder rechnen könne. Die übrigen Tagesordnungspunkte betrafen lediglich lokale Angelegenheiten.

tz. Bremen. (Vierjahresbericht.) Die Hauptversammlung vom 8. Januar ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Böhm, der trotz seines hohen Alters bis zum vorigen Jahre den Posten als Bezirkskassierer in gewissenhafter Weise verwaltete, in der üblichen Weise. Sodann erstattete Vorsitzender Schweinesheim den Jahresbericht, wogegen Einwendungen nicht erhoben wurden. Hierbei nahm Kollege Rühorn Veranlassung, an die Kollegen die Mahnung zu richten, im neuen Jahre die Versammlungen besser zu besuchen. Es erfolgte alsdann die Aufstellung der Kandidaten zum Bezirksvorstande sowie von zwei Mitgliedern für das Tarifschiedsgericht. Neu aufgenommen wurde ein Kollege. — In der Versammlung vom 5. Februar gab der Vorsitzende das Resultat der Vorstandswahlen bekannt. Bis auf den abgereiften zweiten Vorsitzenden und einen Beisitzer wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Sodann erstattete Kollege Schweinesheim in eingehender Weise Bericht über den letzten Konfliktfall in einer hiesigen größeren Offset-, wofolbst Sonnabends zehn Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen wurden, darunter solche, die schon jahrelang im Geschäft tätig waren, während am andern Montage bereits wieder zehn Kollegen vom Arbeitsnachweise zur Ausschilfe verlangt wurden. Dies führte zu einer Beschwerde von vier Kollegen. Auf Vorstellwerden der Vertreter des Gau- und Bezirksvorstandes bei den Inhabern der Firma wurde diesen die Versicherung gegeben, daß eine Mahnung der Kollegen nicht beabsichtigt gewesen sei; ihre Wiedereinstellung werde, wenn Arbeitskräfte benötigt würden, wieder erfolgen. Dies ist inzwischen auch geschehen. Bei dieser Gelegenheit habe der Vorstand auch Veranlassung genommen, im Namen des Personals Beschwerde zu führen über sorgloseste schließliche Behandlung seitens des Faktors Schieb. (Vieler wurde im vorigen Sommer deshalb aus dem Verband ausgeschlossen. D. B.) Auch in diesem Falle habe der Prinzipal erklärt, daß er von seinem Faktor eine anständige Behandlung des Personals verlange. In einer Druckereiverammlung, in der von der Kommission Bericht gegeben wurde über das Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Prinzipale, hat sich das Personal damit zufrieden gegeben und von einer Klage gegen die Firma beim Tarifschiedsgericht Abstand genommen. In einer dementsprechenden Entschliessung, welche von dem gesamten Personal unterzeichnet war, wurde dem Prinzipale davon Kenntnis gegeben. Der Vorsitzende bemerkte dazu, nach Lage der Sache könne man mit dem Erreichsten zufrieden sein. Die Kommission habe wenigstens Gelegenheit

gehabt, die „Eigenschaften“ des Faktors und ehemaligen Verbandsmitgliedes Schieb, der sich nicht scheut, Kollegen, die schon 22 Jahre zur Zufriedenheit des Prinzipals im Geschäft tätig sind, zu entlassen (allerdings ohne Erfolg), dem Prinzipale gegenüber scharf zu beleuchten. Es sei jetzt die Lastfrage zu verzeichnen, daß dem Faktore das Einstellungsrecht entzogen wurde. Die Abrechnung vom vierten Quartal und der Weihnachtsfeier wurden genehmigt. Neu gegründet wurde die Firma „Bremer Buchverlag“, die sich die Wiedergabe künstlicher Drucke zur Aufgabe gemacht hat. Zum vierten Punkte der Tagesordnung: „Anträge zum Gauauftrag und zur Generalversammlung“, wurde zunächst in eine Besprechung der vorliegenden Anträge zum Gauauftrag eingetreten. Ein Antrag des Maschinensehervers, Maschinenmeistervereins und Korrektorenvereins, der verlangte, den technischen Vereinen im Gau zur Förderung ihrer Bestrebungen alljährlich eine Summe zu bewilligen, wurde nach längerer Diskussion, weil in finanzieller Beziehung nicht durchführbar, abgelehnt. Ferner stellte sich die Veranlassung auf den Standpunkt, daß etwaige Anträge zum Gauauftrag, die die Gründung einer Zuschuldrankenkasse im Gau bezwecken, abzulehnen sind. Hierauf wurde die Versammlung vertagt. — Die Versammlung vom 26. Februar beschäftigte sich nach Erledigung einer örtlichen Angelegenheit und eines vorliegenden Aufnahmefalles, dem zugestimmt wurde, ausschließlich mit unsrer in Danzig stattfindenden Generalversammlung. Eine ausgiebige Generaldebatte zeltigte die Annahme einer Resolution, worin der Verbandsvorstand aufgefordert wird, der Arbeitslosigkeit im Gewerbe sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zur Behebung dieses Mißstandes halbtägig Schritte zu unternehmen. Zur Reorganisation des Unterfertigungswesens wurde teilweise die Ansicht vertreten, daß die gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvorstandes und der Gauvorstandeskonferenz in manchen Fällen direkt inhuman seien. Das beste sei, wenn an den bestehenden Bestimmungen nicht viel geändert würde. Wenn beim Bezüge der Reise- und Arbeitslosenunterfertigung Verschlechterungen eingeführt würden, dann würden die Kollegen den Orts-, Bezirks- und Gaukassen zur Last fallen; es würde in finanzieller Beziehung nur eine Verschlebung stattfinden. Die Mahnungskostenunterfertigung müsse erhöht werden. Als eine ganz besondere Härte sei der Antrag anzusehen, daß in der Krankenunterfertigung ausgefertigte Kollegen erst den Nachweis der vollständigen Genesung erbringen müssen, bevor sie als vollberechtigt nach Leistung von 26 Beiträgen zum Bezüge der Unterfertigung wieder berechtigt sind. Dieser Antrag müsse von der Generalversammlung abgelehnt werden. Zum § 4 unter c wurde eine präzisere Fassung gewünscht, damit jedes Mitglied in der Lage sei, in vorkommenden Fällen die Umzugskostenunterfertigung selbst berechnen zu können. Mit der Erhöhung der Karenzen zum Bezüge der Invalidenunterfertigung erklärte man sich einverstanden. Jedoch sei es notwendig, daß hierzu Übergangsbestimmungen geschaffen würden. Es wurde ferner beschlossen, die Einfügung eines neuen Paragraphen zu beantragen. Ein Antrag, der die Einführung der Unterfertigung für zu miltärähnlichen Abungen Einberufene bezweckt, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die Generalversammlung die Angliederung jeder weiteren Unterfertigungseinrichtungen grundsätzlich ablehnt. Weiter wurde noch beschlossen, daß in Zukunft die Bekleidung der Gewerkschaftskongresse durch die Gawe abwechselnd in alphabetischer Reihenfolge gehalten solle, und daß die Generalversammlung den Zentralkommissionen der Sparten und dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften zur Förderung ihrer Bestrebungen alljährlich eine gewisse Summe zur Verfügung stellen möge. Der Antrag, die Zentralkommissionen der Sparten mit beratender Stimme zu den Generalversammlungen und Gauvorstandeskonferenzen zuzulassen, wurde ebenfalls unterzückt. Ferner wurde noch dem Antrag des Gaus Leipzig betreffs Festsetzung von Strafen ideeller und materieller Natur in bestimmten Fällen zugestimmt. Nach Erledigung dieses Punktes wurde noch die Aufstellung von Kandidaten für den bevorstehenden Gauauftrag vorgenommen. Der Vorsitzende bemerkte noch, die ausgiebige Ansprache über die in Zukunft einzuschlagende Politik habe eine erfreuliche Einstimmigkeit gezeigt, da sie es aber auch unbedingt notwendig, daß die Kollegen sich ihrer Pflicht der Organisation gegenüber mehr bewußt werden. Die Kollegen müßten sich noch mehr am Verbandsleben beteiligen und vor allem fleißig die Versammlungen besuchen, damit sie über die Vorgänge in der Organisation unterrichtet seien.

Bremen. Maschinenseherversverein Nordwest. In unserer Generalversammlung am 23. Februar hatten sich 66 Kollegen eingefunden. Den Gauvorstand vertrat Kollege Könnau. Aufgenommen wurden sechs Kollegen. Vorsitzender Zischler stellte mit, daß auch in unserm Gau der erste Dreibecker seinen Einzug gehalten hat, und zwar bei der Firma Stallung (Oldenburg). Zu begrüßen sei auch, daß die Mergenthaler Sebmachmaschinenfabrik die Lehrzeit von vier auf sechs Wochen verlängerte. Bemerkenswert ist, daß der Gutenbergsbund große Kraftanstrengung mache, für seine Leute die Sebmachmaschine zu erobern; über 1200 Mk. seien dafür im letzten Jahr an Unterfertigungen ausgeworfen. Bei Erörterung des Jahresberichts wies der Vorsitzende besonders auf die hohe Krankheitsziffer der Maschinen-seherkollegen im Gau hin; dieses sei wohl zum Teil mit

auf schlechte sanitäre Verhältnisse zurückzuführen. Er ersuchte die Kollegen, alles zu tun, um hier eine Besserung herbeizuführen. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Thöke als Vorsitzender und Kassmann als Kassierer gewählt. Unter „Tariflichem“ wurde u. a. auch von einigen Kollegen die Zukunftserwartung kritisiert; doch wurde festgestellt, daß hier die Schuld meist bei den anfragenden Kollegen selbst liege, wenn sie unvollständige Auskunft erhalten; besonders zu verurteilen sei, wenn Kollegen erst nach Abschluß des Engagements anfragen. Beim Punkte „Technisches“ wurde u. a. beschlossen, das von der Mergenthaler Sebmachmaschinenfabrik neu herausgegebene Instruktionbuch anzuschaffen und an die Mitglieder zu halbem Preis abzugeben. Die Sommergeneralversammlung soll in Bremerhaven stattfinden. Mit der Aufforderung zu weiterer reger Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Duisburg. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 23. Februar in Sterkrade statt. Anwesend waren 154 Kollegen, und zwar aus Duisburg 48, Mülheim 31, Ruhrort 29, Oberhausen 22, Sterkrade 16 und Samborn 8. Auch unser unermüdlicher Gauvorsitzer Albrecht (Söhm) war erschienen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt, erstattete Vorsitzender Palecki den Jahresbericht, daran die Mahnung knüpfend, in Zukunft mehr wie bisher sich am Verbandsleben zu beteiligen. Es folgte der Kassenbericht, der die einstimmige Entlastung des Kassierers ergab. Nunmehr nahm Kollege Albrecht das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Die gegenwärtige Situation, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kreise II“. Redner berührte in seinen seltendsten Ausführungen auch die Kreisamtsführung in Söhm, in der die angeleglichen Beschwerden der Prinzipale über Terrorismus, Zurückhaltung der Leistungen usw. einer gründlichen Erörterung unterzogen wurden, die sich aber fast alle in eitel Dummheit auflösten. Demgegenüber konnte das Material, welches von Seiffensseite den Prinzipalvertretern unterbreitet wurde, von letzteren nicht entkräftet werden. Mit einem lebhaften Appell an die Kollegen, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation in ideeller und materieller Beziehung mitzuarbeiten, schloß Kollege Albrecht sein befallig aufgenommenes Referat. In der anschließenden Diskussion wurden noch einige markante Fälle aus dem hiesigen Bezirk erwähnt über erhebliche Tarifserhöhungen einzelner Prinzipale. Die Beratung der von der Gauvorsitzerkonferenz gestellten Abänderungsanträge zur Generalversammlung nahm längere Zeit in Anspruch. Der Heraushebung der Karenzzeit bei der Reiseunterfertigung stimmte die Versammlung zu. Abgelehnt wurde die Änderung im § 7 Abs. 2 der Arbeitslosenunterfertigung, ferner bezüglich der Umzugskosten. Zur Krankenunterfertigung wurde zwei Anträgen zugestimmt. Ferner wurde den Anträgen der Maschinensehervereinigung und Maschinenmeister zugestimmt, die eine Vertiefung ihrer Sparten auf den Generalversammlungen und Gaukonferenzen fordern. Als Kandidat zur Generalversammlung in Danzig wurde durch Urabstimmung im Bezirke Bezirksvorsitzer Palecki aufgestellt.

Erfurt. (Maschinenseherversvereinigung Gau Osterland-Schüringen.) Ihre diesjährige Generalversammlung fand am 2. März in Erfurt statt. Anwesend waren 88 Kollegen, und zwar: Apolda 4, Eisenach 11, Erfurt 15, Gera 3, Gotha 7, Jena 15, Hildburghausen 5, Langensalza 2, Meiningen 1, Mühlhausen 7, Pöbmed 2, Schmalkalden 1, Raumburg 11, Weimar 8. Nicht vertreten waren die Orte: Eisenberg, Frankenhäusen, Meuselwitz, Rudolstadt, Salungen, Sonneberg, Wacha. Vorsitzender Hoffmann begrüßte zunächst den Kollegen Blechschmidt (Leipzig) sowie die an der Versammlung teilnehmenden Gäste, Gauvorsitzer Prox (Weimar) und Bezirksvorsitzer der Stange (Erfurt). Der Kollegenverein Erfurt hatte es übernommen, die Versammlung mit einem Liebes zu begrüßen. Nach Verlesung des Protokolls erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Blechschmidt das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Die gegenwärtige Lage“. In seinem über einfindigen seltendsten Vortrag verstand es der Referent, uns ein anschauliches Bild zu geben von der Wirkung des neuen Tarifs seit seiner Einführung und speziell auf die Maschinenseher. Des weiteren sprach er von der gegenwärtigen Lage in unserm Gewerbe und was die Zukunft noch bringen kann durch die technische Entwicklung des Maschinenwesens. Reicher Beifall lobte dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen. Jahres- und Kassenbericht lagen gedruckt vor. Die Wahl des Gesamtvorstandes wurde auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung per Akklamation vorgenommen. Sämtliche Vorstandsmitglieder nahmen die einstimmig erfolgte Wahl mit Dank an. Der Antrag des Vorstandes: Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. pro Monat und Mitglied, fand nach kurzer Debatte Annahme. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten beraten worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Glogau. (Bezirksmaschinenmeisterklub.) Am 23. Februar tagte hier unsere Generalversammlung. Sie war recht gut besucht, besonders unsere Spartenkollegen der Druckerei Grünberg, Neufals, Sproffau und Suhrtrau hatten sich fast vollständig eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Schuber in pietätvollen Worten des vor kurzem verstorbenen Kollegen

Georg Klapproth, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. An die Aufnahme eines neuen Mitglieds von Grünberg schloß sich der Kassenbericht, aus dem ersichtlich war, daß der Bestand ein günstiger ist. Der einheitlich eingeführte Neujahrskartenaustausch wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Hierauf hielt Kollege Zinke einen interessanten Vortrag über verschiedene technische Fragen und erzielte damit reichen Beifall. Von der Einrichtung einer Reisekasse für internationale Ausstellungen in Leipzig 1914 wurde abgesehen, den Mitgliedern aber empfohlen, zwecks Reiseaufnahme sich der hiesigen Typographischen Vereinigung anzuschließen. Aus dem Jahresberichte war zu entnehmen, daß alles getan worden war, um das Interesse am Vereinsleben zu heben. Bei den Neuwahlen wurden die Kollegen Schubert als Vorsitzender und Pöschel als Kassierer wiedergewählt. Der wöchentliche Beitrag wurde erstmalig einheitlich für Vorort und Bezirk auf 10 Pf. festgelegt, und die auswärtigen Mitglieder erhielten wieder volle Fahrtenvergütung vierter Klasse. Die Wahl des Orts für die nächste Bezirksversammlung im Juli fiel auf Grünberg. Mit einem Appell an alle Mitglieder, unermüdetlich und unerschrocken mit voller Kraft und Eingabe sich in den Dienst unsrer guten Sache zu stellen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und unsre Maschinenmeisterbewegung geschlossen. — Bereits am Vormittag wurde die Glogauer Druckerei G. m. b. H. besichtigt und die dafelbst neuaufgestellte Einrollrotationsmaschine der Schnellpressfabrik Frankenthal für acht-, sechs-, vier- und zweifelhige Zeitungen im Gange gezeigt und näher erklärt. Ebenfalls hatten wir Gelegenheit, die Monolinemaschine im Betriebe zu sehen. — Abends folgten die Erklärenen der Einladung des Glogauer Vereins „Gutenberg“ zum Stiftungsfest.

Summersbach (Rhd.). Am 1. März war Gavourfseher E. Albrecht (Köln) unsrer Einladung gefolgt, um ein Referat, betitelt: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker, seine Tätigkeit, Erfolge und Aufgaben“, zu halten. In seinen anderthalbstündigen, wohlüberdachten Ausführungen führte der Referent den Anwesenden in treffenden Worten die Tätigkeit, Erfolge und Aufgaben unsrer Organisation, welche durch ihre Neutralität und praktische Gewerkschaftsarbeit zu ihrer höchsten Höhe emporgewachsen sei, vor Augen, und beleuchtete in klaren Worten so recht das Streben der sich „christlich“ nennenden muckerhaften Organisation Gutenbergs. Der Beifall der Anwesenden bewies, daß er allen aus dem Herzen gesprochen. Vorsitzender Seibredner nahm Veranlassung, dem Kollegen Albrecht den Dank der Versammlung auszusprechen, hoffend, daß die Worte des Referenten auf guten Boden gefallen seien. Bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung wurde es mit Freuden begrüßt, daß es nun doch gelungen ist, eine Bibliothek einzurichten. Wir bitten um freundliche Überlegung etwaiger überzähliger Bücher an den Vorsitzenden Seibredner, Feldhof 67 II. Die eingeladenen Kollegen von Dieringhausen, Rüntheroth und Walbrodt waren fast alle erschienen und, versehen nach der Begrüßung mit den vollständig erschienenen hiesigen Kollegen noch einige recht vergnügliche Stunden. Man trennte sich mit dem Wunsche, daß die Kollegen hier im Oberbergischen sich öfters zusammenfinden mögen.

Kalle a. S. In der am 22. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Ableben der Kollegen W. Götz aus Böhlitz-Ehrenberg und des langjährigen verdienstvollen Verbandsfunktionärs G. Klapproth (Hannover). Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Kollegen in der üblichen Weise. Sodann beschäftigte sich die Versammlung durchaus sachlich und einwandfrei mit der Stellung von Anträgen zur Generalversammlung in Danzig, wobei die von der Gavourfseherkonferenz angenommenen Vorschläge als Unterlage dienen, im besondern aber verschiedene Wünsche, zu Anträgen verdrängt, zur Beratung standen. Eine kurze Skizzierung der Stellungnahme des Ortsvereins sei im folgenden gegeben. Zur Reiseunterstützung lagen verschiedene Änderungsanträge vor, doch konnte sich die Versammlung mit keinem davon befassen, und es fand ein Antrag einstimmige Annahme, wonach die alte Fassung weiter bestehen bleiben soll. Zu § 2 der Arbeitslosenunterstützung wurde beantragt, den gemäßigten Kollegen eine Unterfertigung von 225 Mk. auf die Dauer von 13 Wochen zu gewähren. Nach äußerst lebhafter Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag, den § 7 Abs. 2 in der alten Fassung bestehen zu lassen. Bei der Krankenunterstützung (§ 1 Abs. 6) soll die alte Fassung beibehalten werden. Ein dahingehender Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Zum § 2 des Verbandsstatuts soll eine Ergänzung beantragt werden. Der Antrag der Sparten auf vertretungsweise Zulassung zu Gavourfseherkonferenzen und Generalversammlungen wurde als berechtigt anerkannt und einstimmig unterfertigt. Gleichfalls Annahme fand ein Antrag, wonach die auf die Generalversammlung zu entsendenden Gavourfseher nur mit beratender Stimme daran teilnehmen sollen. Die Versammlung ließ sich hierbei von den Gesichtspunkten leiten, daß den Gavourfseherkonferenzen eine immer größer werdende Bedeutung beizumessen sei, und die Gavourfseher vom Verbandsvorstande zu dessen Deckung herangezogen werden, für die Beschlüsse der Konferenz also einzutreten haben. Bisher bestand die (richtige) Annahme, daß Verbandsvorstand und Gavourfseher in gemeinsamer Beratung die in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern erforderlich werdenden Maßnahmen treffen, um wichtige Fragen zur Klärung und Entscheidung zu bringen. Es ist also eine solche Auffassung, die in Halle zutage trat. (Red.) Dadurch könnte der Fall eintreten, daß die Gavourfseher über das von ihnen Beschlossene selber zu Gericht sitzen, wie ja auch der Verbandsvorstand nur mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilnehmen. Es befände also für die

Gavourfseher bei manchen Fragen ein gebundenes Mandat, das sonst von jedem Delegierten abgelehnt werde, und das sei ein Widerspruch. (Die Generalversammlungen haben doch nicht nur zu Gericht zu sitzen über Verbandsvorstand und Gavourfseher, sondern sie haben die weit wichtigere Aufgabe, zu entscheidenden organisatorischen Fragen selbständig Stellung zu nehmen. Will man unter solchen Umständen die Gavourfseher, die jahraus jahrein an hervorragender Stelle in der Organisation unter eigener Verantwortung tätig sind, zu Strohmännern degradieren, indem man ihnen das Stimmrecht nimmt? Das wäre in der Tat unsrer Organisation unwirksam. Red.) Der Graphischen Vereinigung wurde auch für dieses Jahr eine Subvention von 75 Mk. bewilligt. Schließlich wurden die Mitglieder noch zu einem am 15. März im „Wintergarten“ stattfindenden Theaterabend eingeladen.

Serne. Nach einem Vortrage des Kollegen Müller (Böckum) in der kombinierten Versammlung der Ortsvereine Serne-Wanne wurde die Gründung einer Typographischen Vereinigung beschlossen. Von den Anwesenden zeichneten sich sofort 24 Kollegen in die ausgelegte Liste ein. Möge das Interesse für die gute Sache stets vorhalten. Alle Zusendungen von Drucksachen sind bis zu der demnächst zu erfolgenden Vorstandswahl an den Kollegen August Lindner, Serne, Winkelstraße 18, zu richten.

Silbbrughausen. Am 23. Februar hielt der Bezirksmaschinenmeisterverein, dem die Kollegen der Druckstädte Silbbrughausen, Meinungen und Sonneberg angehören, seine Bezirksversammlung ab. Zu bebauern bleibt, daß die Kollegen von Koburg ihr Interesse für die Spartenbewegung dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie „vergaben“, ihre Beiträge an die Bezirkskasse abzuführen und infolgedessen gestrichen werden mußten. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden und Erhebung interner Angelegenheiten gab der Referent, Kollege Franz Gaier (Würzburg), einige erklärende Bemerkungen zur veranfertigten Drucksachenausstellung. Im Anschlusse daran folgte an der Hand vieler Tafeln kein Vortrag: „Der Druck von Autotypen, Drei- und Vierfarbendruck“. Der Redner verstand es in mustergültiger Weise, die anwesenden Kollegen zu fesseln, brachte er doch für jeden Kollegen etwas Neues und Wissenswertes. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seinen zweifündigen lehrreichen Vortrag, welchem sich eine ergiebige Diskussion anschloß. Einige Stunden zwanglosen Beisammenseins folgten.

Hof i. B. Die Bezirks- bzw. Agitationsversammlung am 2. März war weniger gut besucht als die Bezirksversammlung im Februar. Es galt, die gestellten Anträge zum Goutage durchzuberaten. Namentlich der Punkt: „Der Gau Bayern ist in Bezirke einzuteilen“, zeitigte eine anregende Debatte. Die Gavourfseherkonferenz vom Jahre 1908 hatte ja schon eine Resolution gefaßt, dahingehend, daß da, wo keine Bezirksvereine bestehen, solche gebildet werden sollen. Bis heute ist solches nicht geschehen in Bayern. Gleichwohl gründeten die „Hörer und die Kollegen der umliegenden Druckorte einen Bezirks- bzw. Agitationsverein auf freier Grundlage mit einem wöchentlichen Beitrage von 5 Pf. Damit war auch der Gavourfstand einverstanden. Die Kasse wies trotz hoher Ausgaben im vergangenen Jahre, wie Jahrgesamtschuldigung, Beiträge zum Komplattschneidekursus, Besuch der Bogländischen Maschinenfabrik in Blaun, Ende 1912 einen ansehnlichen Bestand auf. Die beiden Delegierten zum Goutage, Kollegen Anger (Hof) und Schwarz (Selb), wurden beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diesmal der Antrag auf Bezirkseinteilung Geleg wird. Das Bezirksjubiläum soll mit einem Auszuge nach Eger und Besuch der dortigen Kollegen begangen werden. Die nächste Bezirksversammlung soll am 6. April in Kelau stattfinden. In Hof gibt es immer noch eine große Anzahl Kollegen, die den Weg zum Verbands noch nicht gefunden haben und somit den Beweis liefern, daß sie gern andre für ihr Wohl sorgen lassen.

Leipzig. (Korrektoren.) In der Versammlung vom 2. März wurde die Vortragsreihe „Kauspsschwierigkeiten unsrer Muttersprache“ mit dem Vortrage „Stillehre“ beendet, den Kollege Rauß übernommen hatte. Er zeigte an Sand von Engels „Deutscher Stillkunst“ in geschickter Weise, wie überall einfach der „gute Stil“ sei; man brauche nur sich selbst und ohne Umschweife das zu sagen, was man denke, vor allen Dingen wahr und natürlich zu schreiben, und das Grundgesetz des guten Stils sei erreicht. Nur solle man sich helfen vor nachlässigen und schnodderigen Stil. Wenn behauptet werde, daß die Zeitungs-schreiber den schlechtesten Stil schrieben, so treffe das nicht zu, obgleich ihnen in Orange der Geschäfte manche Stilwidrigkeit unterlaufe; aber die Gelehrten, vor allem die Juristen, müßten sich eines besseren, d. h. eines natürlichen und zweckmäßigen Stils befleißigen. Hier werde am meisten gefündigt, und nur die Scheu vor der Gelehrtenklasse halte viele ab, gegen diese Stilverhunger gehörig Front zu machen. Redner zeigte an treffenden Beispielen, wie unsre großen Dichter manchmal gegen die Stilregeln verstoßen, dies aber durch die Schönheit des Satzes oder Verses vergessen machen. Mit einer reichen Blütenlese aus den Werken guter Schriftsteller und einigen Beispielen von schlechten, schwüligen Sätzen, oft recht erhebenden Inhalts, schloß er seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nach Erledigung verschiedener orthographischer und sprachlicher Fragen wurde Kollege Werner als Kandidat für die Generalversammlung in Danzig aufgestellt. Dem Vereine traten wiederum vier neue Mitglieder bei.

Leipzig. (Maschinenfseher.) Die Märzversammlung wurde infolge Verbindung des ersten vom zweiten Vorsitzenden geleitet. Aufgenommen wurden drei Kollegen.

Klagen sind laut geworden über Arbeitsangebote von Firmen, die keine freien Stellen zu besetzen haben. Den Mitgliedern wurde dringend ans Herz gelegt, die Gavourfseher besser zu besuchen, da bei der letzten sehr wenige Maschinenfseher zu sehen waren, trotzdem wichtige Spartenanträge zur Verhandlung standen. Es wurde beschlossen, für das am 30. März im „Volkshaus“ stattfindende Stiftungsfest kein Eintrittsgeld zu erheben. Die Programme, die zum Eintritt berechtigen, werden den Vertrauensmännern für die einzelnen Geschäfte zugestellt und sind jedem Mitglied einzuhandigen. Die Berechnungskommission hat sich rekonstituiert. Vorsitzender ist Kollege Otto Krause (Kassierer der Maschinenfsehervereinigung), an welchen man sich in allen zweifelhaften Berechnungssachen wenden möge. Der Zweck der Berechnungskommission ist vor allen Dingen der, den Kollegen, die an der Maschine rechnen müssen und sich mit dem Tarif oder seinen verschiedenen Paragraphen nicht recht auskennen, mit Rat und Tat beizustehen. Daß das Bestehen dieser Kommission eine Notwendigkeit ist, hat sich im verfloffenen Jahre zur Genüge erwiesen durch viele und schwierige Arbeit, die sie zu verrichten hatte. Von den beiden angelegten Vorkäufen mußte der zweite betreffend die Sechsmaschinenverhältnisse im Auslande (II. Teil) auf die nächste Versammlung verschoben werden, den ersten Vortrag: „Besprechung über § 62—62c“ hielt Kollege Krause. Er berichtete auf Grund der Erfahrungen über die Schwierigkeiten, welche viele Berechner gerade bei diesem Paragraphen mit den Geschäftseinstellungen haben. Besonders hob er den Unterschied hervor, der sich aus dem letzten Absätze des § 62b gegenüber dem § 60 ergibt. Da liege der Fall vor, daß ein Monotypeseher, der reinen Ziffernsatz liefert, 100 Proz. erhält; für denselben Satz aber, wenn er als Tabelle verwendet wird, wo also die einzelnen Ziffern genau untereinandersehen müssen, erhält er nur 50 Proz. Im ersten Falle kann er ganz hintereinander setzen, im zweiten muß er genau aufpassen, daß zwischen jeder Zifferreihe auch genau derselbe Ausschluß sich befindet wie vorher. Die letztere Arbeit erfordert größere Aufmerksamkeit als erstere. Hierzu setzte eine rege Diskussion ein, die die Meinung befestigte, daß dem Tarifsetzgeber hier ein Irrtum unterlaufen sein müsse. Unter „Technischem“ wurde noch über einen bedeutenden technischen Fortschritt betreffend den Rockenbedeuten am Typograph berichtet. — Die nächste Versammlung findet am 6. April statt. Die Tagesordnung wird den auswärtigen Mitgliedern durch die Post mitgeteilt.

Lüneburg. Die am 1. März stattgehabte Generalversammlung war gut besucht, wie denn auch im verfloffenen Jahre durchschnittlich zwei Drittel der Mitglieder in den Versammlungen anwesend waren. Vorsitzender Wechsel geschah zunächst des Ablebens des langjährigen früheren Gavourfsehers Klapproth, dessen große Verdienste hervorhebend, die ihm ein dauerndes Andenken sicherten. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von der Stube. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab Kollege Mayer den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei dem hierauf vorgenommenen Wahlen wurde der gesamte Vorstand wieder in Vorschlag gebracht. Aber die seit dem Wiederanschlusse an das hiesige Gewerkschaftskarteil abgehaltenen Sitzungen wurde von den Kartelldelegierten Bericht erstattet. Nachdem fanden noch unter „Verschiedenem“ einige kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung.

Mainz. Die am 2. März stattgehabte Bezirksgeneralversammlung hatte trotz des schönen Wetters gute Beteiligung aus dem Vorort und den Bezirksdruckorten aufzuweisen. Die reichhaltige Tagesordnung fand in allen Teilen befriedigende Erledigung. Der Punkt „Geschäftliche Mitteilungen“ brachte in der Hauptfache Hinweise lokaler Natur. Die irige Auffassung vieler Kollegen über die Reihenfolge der Eintragung der Konditionslofen beim Arbeitsnachweis und ein Vorkommnis hierzu gaben dem Nachweisverwalter Heinrich Veranlassung, die Kollegen auf die in Betracht kommende tarifliche Bestimmung aufmerksam zu machen. Dem mit einer eingehenden Würdigung der gegenwärtigen gewerblichen Situation verbundenen Jahresbericht erstattete Vorsitzender Conrad in großzügiger Weise, wofür ihm der Dank der Versammlung zuteil wurde. Die Kassenberichte fanden ohne Anstände Genehmigung. Auf Antrag der Revisoren erfolgte Dechargeerteilung in der üblichen Weise. Die Remunerationen wurden in der nämlichen Höhe wie im vorigen Jahre bewilligt, mit Ausnahme der Entschädigung für die Kartelldelegierten, die auf deren Antrag hin reduziert wurde. Der seitherige Vorstand wurde in geheimer Abstimmung fast einstimmig wiedergewählt bis auf einen Besitzer, der eine Wiederwahl ablehnte. Für diesen wurde eine Neuwahl vorgenommen. Auch die Wahl der Revisoren und Kartelldelegierten brachte keinen Wechsel in der Besetzung dieser Ämter. Zum Schluß nahm die Versammlung Stellung zu dem am 13. und 14. September d. S. in Mainz stattfindenden 30. mittelrheinischen Goutage, der mit dem 50jährigen Bestehen des Gaus Mittelrhein zusammenfällt. Die Anwesenden bekundeten ihr Einverständnis mit dem von dem Vorsitzenden vorgelegten Arrangement und stimmten dem Vorschlage des Vorstandes zu, aus diesem Grunde von der Feier des diesjährigen Jubiläumstreffes Abstand zu nehmen. Zur Erledigung der bevorstehenden Arbeiten wurde der Vorstand durch eine Kommission erweitert.

Mannheim. (Mittelrheinischer Korrektorenverein.) Zu der am 2. März hier abgehaltenen Generalversammlung waren erschienen der Vertreter des Gavourfstandes sowie die Bezirksvorsitzenden von Mannheim und Ludwigshafen. Vertreter waren die Ortsgruppen Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mannheim und Ludwigshafen. Nach Bekanntgabe verschiedener Grüße auswärtiger Kollegen erstattete der Vorsitzende den Jahres-

bericht und legte den Rechnungsabsluß für das Jahr 1912 vor, der von den gewählten Revisoren als richtig befunden wurde. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des Kollegen Becker (Mannheim). Neu aufgenommen wurde ein Mitglied in Frankfurt. Da mit der Zirkulation der „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ in einzelnen Ortsgruppen schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, wurde auf Antrag beschlossen, die Zeitschrift nebst wissenschaftlichen Beilagen den Mitgliedern, die sich zum Besuche melden, zum Preise von 1 Mk. (sonst 3 Mk.) zu liefern. Die Mehrkosten und das Porto trägt die Kasse. — Nachmittags fanden sich verschiedene auswärtige und hiesige Kollegen zu einer Tour nach Heidelberg zusammen.

Bezirk Oldenburg. Inste Frühjahrsbezirksversammlung fand am 2. März in Oldenburg statt. Sie wurde mit dem wirkungsvoll vorgetragenen „Tantalus“ durch den Gesangsverein „Eutenberg“ (Oldenburg) eingeleitet. Vorstehender Roth gedachte zunächst zweier durch Tod abgeregner Kollegen im Bezirk und sodann auch der Veteranen Klapproth, Peudier und Schramm, deren Andenken die Versammlungen in üblicher Weise ehrt. Hierauf wurde vom Vorstehenden der Jahresbericht erstattet. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten mehr lokalen Charakters, einer Aufnahme sowie Entgegennahme des bedeutenden Ueberschusses aufweisenden Kassenberichts ergriff unser Gauverwalter Könnau das Wort zu seinem Vortrag: „Unsre gegenwärtigen und nächsten Aufgaben“. In etwa einstündigem, sehr sachlich und instruktiv gehaltenen Referat behandelte er das zeitgemäße Thema. Der Redner legte vor allem den Wert der Organisation in der Selbsthilfe zur Weiser- und Aufwärtsentwicklung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht in eingehender Weise klar und wies auf die Pflichten des einzelnen der Gesamtheit gegenüber hin. Lebhafter Beifall belohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Die alsdann vorgenommene Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorstehenden, des Kassierers und des Schriftführers. Die Beisitzer sollen laut Beschluß in der nächsten Versammlung des Vororts gewählt werden. Bei der Stellungnahme zu der Gautags- festsatzung und den Interferenzabänderungsvorschlägen der Gauortsfestkonferenz kam zum Ausdruck, daß man letztere nicht sämtlich gutheißern könne. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Roth leitens unsres Bezirks nominiert. Damit hatte die ziemlich gut besuchte Versammlung ihr Ende erreicht. Es waren anwesend vom Vororte 85, von Wilhelmshaven-Rüstringen 22, Barel 3, Delmenhorst 14, Brahe 6, Becha 8, Sever 3, Essteh 1, Werstede 3, Kloppenburg 2 und Berne 1 Kollege. — Am Nachmittage ging es hinaus zum „Obdon“, wo der Gesangsverein zu Ehren der auswärtigen Kollegen ein Tanzvergnügen arrangiert hatte.

Stuttgart. (Schriftgäher.) Am 25. Februar stattgefundenen allgemeinen Schriftgähnerparlamentarisch 77 Personen teil. Nach einigen Besprechungen folgte Punkt 2: „Stellungnahme zum Ablaufe des Tarifs am 30. Juni 1913“. Kollege Bauhnrecht referierte hierzu kurz über die gewerbl. und wirtschaftliche Lage im Reich. Der Ablauf des Tarifs müßte dazu benutzt werden, durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Ausgleich gegenüber den Feuerungsverhältnissen zu schaffen. Das Referat fand beifällige Aufnahme. Schließlich gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die heute im Sonnenhof in Stuttgart sehr zahlreich besuchte allgemeine Versammlung der in Schriftgähnerkreise Stuttgart beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stimmt einer Revision des am 30. Juni abzulaufenden Tarifs einmütig zu. Sie ersucht den Ausschuß, unter Hinzuzuziehen einer Tarifforschung der nötigen Schritte mit unsern Prinzipalen in die Wege zu leiten.“ Nach Übernahme der Wahl der Kommission gab der Vorstehende noch bekannt, daß Abänderungsanträge bis zum 15. März eingereicht werden können und schloß mit dem Wunsch, auch fernerhin die Versammlungen so zahlreich zu besuchen.

Wesel. Am 2. März fand in Wesel die erste diesjährige Bezirksversammlung statt, welche von 102 Kollegen = 58 Proz. besucht war. Anwesend waren aus Hocholt 2, Kleve 20, Dinslaken 2, Dorsten 3, Emmerich 15, Geldern-Revelar 13, Goch 12, Wesel 35. Bezirksvorstehender Weßmann begrüßte die zahlreich Erschienenen und gedachte zunächst der verstorbenen Verbandsveteranen Peudier und Klapproth, deren Andenken von der Versammlung in üblicher Weise geehrt wurde. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde der Kassenbericht, der gedruckt vorlag, einstimmig genehmigt und dem Kassierer Entlassung erteilt. Hierauf erstattete der Vorstehende den Jahresbericht des Bezirks, in welchem er besonders die tariflichen und organisierten Verhältnisse hervorhob und sie mit dem Prädikate „gut“ bezeichnete. Nach gedachte er der verschiedenen vergleichlichen Bemühungen des Gutenbergsbundes und seiner Helfershelfer, „Aufklärung“ unter den Verbandsmitgliedern zu verbreiten. Hierzu wurden seitens der beteiligten Ortsvorstände noch die Details gegeben. Der Hauptpunkt der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung“, erledigte sich nach lebhafter Diskussion dahin, daß die Abänderungsvorschläge der Gauortsfestkonferenz mit einigen Zusatzanträgen angenommen wurden; ebenfalls angenommen wurden die Anträge der Sparten betreffs eines Vertretungsrechts. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kollege Weßmann einstimmig nominiert. Darauf wurde unter Bekanntgabe des Orts der nächsten Bezirksversammlung (Kleve) die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Wesel. (Maschinensehervereinigung im Bezirke Wesel.) Am 2. März fand in Wesel unsre erste diesjährige Vierteljahrsversammlung statt. Daran nahmen Kollege Müller als Vorstehender der Gauvereinigung sowie Be-

zirksvorstehender Weßmann teil. Von 15 Mitgliedern waren 67 anwesend. Nachdem das „Geschäftliche“ erledigt worden war, erstattete der Vorstehende den Jahresbericht. Dann teilte er mit, daß die Schneemaschine in allen Druckorten des Bezirks nummehr ihren Eingang gehalten habe und ermahnte die Kollegen zum festen Zusammenschlusse. Der Besuch unsrer Versammlungen ist ein guter zu nennen. Die Wahl des Vorstandes ging schnell vor sich, indem der alte Vorstand insgesamt per Akklamation wiedergewählt wurde. (H. Nipken als Vorstehender; K. Venning als Kassierer.) Nummehr ergriff Kollege Müller das Wort zum Bericht von der Quartalsversammlung in Bochum und brachte dann noch einen Vortrag des Kollegen Dethloff über die Arbeits- und Entlohnungsweise der Maschinenseher im Auslande zu Gehör. Viel Lehr- und Wissenswertes hörten die Kollegen, und der Vorstehende sprach dem Vortragenden am Schlusse seiner Ausführungen den Dank der Versammlung aus. Da die Zeit schon vorgeschritten war, mußten die beiden letzten Punkte der Tagesordnung abgesehen werden. In der Versammlung waren die Mitteilungen aller Schneemaschinenfabriken ausgelegt.

Gestorben.

- In Morria am 9. Februar der Seher Charles Devas aus Vevay (Schweiz), 49 Jahre alt — Lungenwindlucht.
 In Augsburg am 6. März der Seher Xaver Stöckle, 32 Jahre alt — Lungenleiden.
 In Essen (Ruhr) am 28. Februar der Buchdruckereibesitzer Karl Wilhelm Haarfeld, 80 Jahre alt.
 In Frankfurt a. M. am 3. März der Seher Ludwig Wannewitz aus Seulberg, 35 Jahre alt — Lungenleiden.
 In Hamburg der Seherinvalide Wilhelm Gerhard Nagel, 94 Jahre alt — Altersschwäche.
 In Hildesheim am 6. März der Invalide Wilhelm Pollmann, 72 Jahre alt — Schlaganfall.
 In Kilmart am 6. März der Seher Karl Rehm, 35 Jahre alt.

Briefkasten.

H. M. in C.: Dankend empfangen. Diese Notiznahme vom 8. März in der „Freien Presse“ würde auch weiteren Arbeiterkreisen von Interesse sein. — U. M. in S.: Nach parlamentarischen Brauche kann ein Redner dreimal zu einem Thema sprechen. Wir wenden ihn auch auf den „Korr.“ an, so daß Sie mit der neuen Einsendung also zum letzten Male das Wort hätten zur Generalversammlung. — H. S. in D.: Findet in der Offernummer an anderer Stelle Verwendung. — D. D. in W.: Sie teilen uns mit, daß Sie mit einem Maschinenseherarbeitskollegen gehen und lassen Ihr Einverständnis mit uns erkennen. Das letztere ist insofern erfreulich, als es zeigt, daß unsre Artikel die Maschinenseherfrage ebenso erschöpfend wie aufklärend behandeln. Da in der letzten Nummer auch schon ein Präklus in Ihrem Sinne das Wort ergriffen hat, so nehmen Sie lieber Abstand von Ihrem Vorhaben. Wir haben noch so viel andre Sachen auf Lager, daß nun einmal die übrigen Fragen an die Reihe kommen müssen; es gibt darunter ungemein wichtige. Wenn gedachte Artikel in den Versammlungen der Maschinenseher objektiv disklutiert werden, ist das Gewinn genug. — B. in C.: Wir danken Ihnen für die Aufklärung, um so mehr, als dadurch die Berechtigung unsrer Bedenken wegen des fonderbaren Interesses des S. nur bestätigt wird. — Berlin O. R.: Jawohl, richtig verstanden. Grd. Gruß! — D. in Solingen: Nein, das ist in diesem Falle nicht nötig. Die Befugnis besitzen Sie heute schon nach altem Recht, es handelt sich nur um die Erneuerung. — P. P. in Schweidnitz: Sollte Ihnen die Anleitungsbefugnis von der Behörde wirklich erteilt sein (es kann sich in diesem Falle nur um eine Ausnahme handeln), so ist eine Erneuerung nicht notwendig. — G. U. in Schneidmühl: Besten Dank und Gruß! — P. R. 142: Verweise Sie auf des „Reisehandbuchs für die organisierten Buchdrucker Deutschlands“. — R. W. in W.: Adressieren Sie nur an die Handwerkskammer in B. (Prüfungsausschub). — M. F. in Nürnberg: 2,30 Mk. — F. M. in Mühlhausen i. C.: 2,15 Mk. — K. S. in St.: 50 Exemplaren. — F. K. in St.: Im April werden wir diese Walze in Bewegung sehen. Freundl. Gruß!

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
 Berynsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Am 1. April 1913 werden in Fulda, Heide (Hollf.), Landsbuh, Nordhausen, Paffau, Rosenheim, Siegen, Weiden neue Zustellstellen für die Auszahlung von Reisenersteuer errichtet. Als Zustellungsverwalter fungieren:
 in Fulda: Otto Jacob,
 in Heide: Franz Bach,
 in Landsbuh: Ottomar Stadler,
 in Nordhausen: Otto Flagemeyer,
 in Paffau: Emil Mossauer,
 in Rosenheim: Joh. Schweighart,
 in Siegen: K. Kilaas,
 in Weiden: Karl Münchmeier.
 Die Zustellstellen und Auszahlstellen sind aus dem Verzeichnisse der Zustellungsverwalter auf der Rückseite der Reiselegitimation zu ersehen.
 Nachstehend bringen wir die neuen Touren und die Zahl der Tage, die nach der Kilometerzahl für sie zu vergüten sind, zur Kenntnis der reisenden Kollegen. Die im § 6 Abs. 3 der Beschlüsse festgesetzten Aufenthaltsstage sind in dieser Aufstellung nicht eingerechnet.

Allenburg-Nordhausen	7	7	7
Bielefeld-Siegen	8	8	8
Braunschweig-Nordhausen	6	6	6
Donauschwitz-Landsbuh	6	6	6
Eisenach-Fulda	4	4	4
Essen-Nordhausen	4	4	4
Essen-Siegen	7	7	7
Flensburg-Heide	4	4	4
Frankfurt a. M.—Siegen	7	7	7
Frankfurt a. M.—Fulda	6	6	6
Frankfurt a. M.	5	5	5
Görlingen	6	6	6
Kassel	6	6	6
Koblenz	4	4	4
Koburg-Fulda	6	6	6
Koburg-Weiden	7	7	7
Köln-Siegen	5	5	5
Landsbuh—Donauschw.	6	6	6
—Münch.	3	3	3
—Paffau	6	6	6
—Regensburg	3	3	3
—Rosenheim	5	5	5
—Siegen (b. Simbach)	3	3	3
Reipzig-Nordhausen	5	5	5
Magdeburg-Nordhausen	5	5	5
Mainz-Siegen	6	6	6
Marburg-Fulda	4	4	4
—Siegen	4	4	4
—Kassel	4	4	4
—Görlingen	4	4	4
—Hannover	7	7	7
—Kassel	5	5	5
—Leipzig	6	6	6
—Weimar	8	8	8
Münch.—Weiden	5	5	5
Paffau-Landsbuh	6	6	6
—Regensburg	6	6	6
Plauen-Weiden	6	6	6
Regensburg-Landsbuh	3	3	3
—Paffau	6	6	6
—Weiden	7	7	7
Rosenheim-Landsbuh	3	3	3
—Münch.	3	3	3
—Grenze (b. Simbach)	2	2	2
—Grenze (b. Waldsiegen)	2	2	2
—Grenze (b. Waldsiegen)	2	2	2
Weimar-Fulda	8	8	8
—Nordhausen	5	5	5
Wüzburg-Fulda	6	6	6

Für die Reise von Siegen nach der Grenze wird vom 1. April 1913 an nur noch ein Tag vergütet.

Aus dem Tourenverzeichnis sind nachstehende Touren zu freichen:

Eisenach-Frankfurt a. M.	Münch.—Grenze (b. Freilauffing)
—Magdeburg.	—
Essen-Magdeburg.	—
Frankfurt a. M.—Eisenach.	— (b. Kellersfelden)
Görlingen-Reipzig.	— (b. Simbach)
Kassel-Köln.	—
Koburg-Magdeburg.	—Regensburg
Köln-Magdeburg.	Nürnberg-Grenze (b. Waldsiegen)
Leipzig-Görlingen.	—Münch.
Magdeburg-Eisenach.	Plauen-Regensburg
Magdeburg-Eisenach.	Regensburg-Grenze (bei Schädling)
Magdeburg-Eisenach.	—Plauen.
—Koburg.	—Münch.
—Köln.	—
—Wüzburg.	Wüzburg-Magdeburg.

Zur Beachtung für die Reisenden.

Abmeldungen nach der Grenze und Anmeldungen von der Grenze sind unter allen Umständen an den der Grenze nächstgelegenen Zustellstellen zu bewirken, sollen den Reisenden nicht große Schwierigkeiten entstehen und ihnen die Unterfertigung für mehrere Reisetage verloren gehen. Welche Zustellstellen in Frage kommen, ist aus dem Tourenverzeichnis bzw. aus dem Nachtrage zu demselben zu ersehen. Am jeglichem Irrtum zu begegnen, führen wir nachstehend die Orte auf, in denen An- und Abmeldungen an der österrreichischen Grenze erfolgen müssen. Es sind dies die Zustellstellen: Konstanz, Kempten, Rosenheim, Landsbuh, Paffau, Regensburg, Weiden, Plauen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Neuode, Beuthen (O.-Schl.). Reisende Kollegen, die sich nach der Grenze abmelden, die Reise dorthin aber nicht antreten, erhalten auf der nächsten Zustellstelle weder Unterfertigung noch kann ihnen eine Reiselegitimation ausgestellt werden.

Die Hauptverwaltung.

Bayern. Den Herren Delegierten diene zur Kenntnis, daß der Gautag Ostermontag, den 23. März, vormittags 9 1/2 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshauses“, Pöfstaalozelstraße 40/42, eröffnet wird. Die Herren Delegierten erhalten hier eine Mappe mit den Gaujahresberichten, der Gautagsordnung und den notwendigen Schreibmaterialien. Die richtig ausgefüllten Vollmachts sind zum Gautage mitzubringen. Die Tagung des Gautags ist vorgegeben: Ostermontag 9 1/2 bis 5 Uhr, Ostermontag 9 Uhr bis Schluß, beidemale ohne Mittagspausen. — Quartier ist für die Herren Delegierten und Gäste im Hotel „Wagner-Presse“, Sonnenstraße, bestellt. Von eventuellen Wünschen bezüglich des Quartiers und der Zeit der Ankunft ist der Gauvorstand zu unterrichten. — Einige Delegiertenwahlergebnisse liegen noch aus, sofortige Einsendung ist notwendig.

Bezirk Bremen. (Gautagsdelegiertenwahl.) Es erhielten Stimmen die Kollegen: Schweinesbein 391, Kampmeier 359, Kurb 353, Bolke 351, Dreifmann 349, Grote 333, Kohert 320, Richter 300, Bremer 298, Endert 297, Sennies 293, Klemme 293, Weber 288, Hörmiller 285, Kahlmann 272, Langner 264, Bredwedde 261, Saake 246, Voigt 239, Berger 235, Böcker 229 (des letzteren Wahl wurde durch das Los entschieden), Bohlen 229, Müller 226, Steimmel 224, Mindel 208, Drener 207, Bruntien 192, Ringel 190, Ellmers 185, Wolf 181, Bhum 159, Seym 148. Die geperrt Gedruckten sind gewählt. Es wurden 412 Stimmentafel abgegeben, davon waren 8 ungültig. 2 Stimmen waren zerstückelt. Als Ersatzleute gelten diejenigen Kollegen, die die nächsten Stimmen erhalten haben.

Bezirk Ostfriesland. (Gautagsdelegiertenwahl.) Es erhielten Stimmen die Kollegen: Fromminga (Leer) 87,

Wibbenhorff (Murih) 86, Brayer (Emden) 78, Feeken (Grens) 78, Fröhlich (Norden) 75, Tammen (Norden) 36, Fischer (Murih) 30, Gieben (Emden) 24, Jacobs (Leer) 20, Die fünf ersteren sind somit gewählt.

Düffelb. Der Drucker Georg Geiger aus Ober-Günzburg (Hauptbuchnummer 70166) wird um Angabe seiner Adresse an Kollegen Walter Krone, Düffelbaler Straße 48 a II, ersucht. Die Herren Funktionäre werden ersucht, G. hierauf aufmerksam zu machen.

Erfurt. Der Drucker Albert Riffmann aus Braun-schweig, welcher im Dezember v. J. ohne Buch von Zinsenau abgereist ist, und der Seher Richard Voigt aus Kröllwitz, welcher ebenfalls im Dezember v. J. mit Hinterlassung eines Vorbuches von Suhl abgereist ist, werden ersucht, ihre Adressen an G. Sonnenstädt, Karlstraße 16, gelangen zu lassen.

Weimar. Die Herren Vertrauensleute werden um Angabe der Adresse des Sehers Mar Schülke aus Treptow (Hauptbuchnummer 84804) an Julius Palm gebeten.

Adressenveränderungen.

Apolda. Kassierer: Gustav Winterstein, Niederroßner Straße 43.

Greiz i. V. Vorsitzender: Franz Lilscherlein, Eichberg 3.

Sofi i. B. Vorsitzender: Wilhelm Unger, Feldtr. 8 I. **Zinnau. Vorsitzender: Gustav Stürb, Sturmheide 8. **Mech. (Maschinenlehrerklub.) Vorsitzender: Peter Heine, Diedenhofener Straße 56; Kassierer: Joseph Mohr, Meh-Plantières, Kreuzstraße 5.****

Nordwestgau. Gauvorsteher: J. Něčka, Hardenberg-Straße 52.

Reichlinghausen. Vorsitzender: Joseph Ehrlich, Hohen-zollerstraße 49a.

Wittenberg. Bes. Halle a. S. (Bezirksmaschinenmeß-verein.) Vorsitzender: Richard Koch, Lutherstraße 48.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):

In Eberfeld der Seher Otto Schoffau, geb. in Budopöben (St. Ragnitz) 1888, ausgel. in Semer (Weißf.) 1908; war schon Mitglied. — S. Marshall, Schleswiger Straße 56 I.

In Glöckstadt der Schweizerdegen Joseph Meger, geb. in Kulin a. d. Weichsel 1894, ausgel. das. 1912; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauen-burgerstraße 34 III.

In Kronach der Drucker Joseph Thonhauser, geb. in Wolfsberg 1892, ausgel. das. 1912; war noch nicht Mit-glied. — In Lindau der Seher Walter Heine, geb. in Gienberg 1880, ausgel. in Alken 1898; war schon Mit-glied. — Joseph Gels in München, Holzstraße 24 I.

Arbeitslosenunterstützung.

Geestemünde. Die verehrlichen Funktionäre werden ersucht, dem Seher Gustav Böckler aus Steffin das Buch (Hauptbuchnummer 40324) abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzufenden.

Stuttgart. Die Herren Funktionäre werden ersucht, dem Drucker Willi Lauble aus Stockmaß (Hauptbuch-nummer 71912) Buch und Legitimasion abzunehmen und an das Bureau, Stuttgarter, Seifengäßstraße 54 p., einzufenden. Gleichzeitig ist L. anzumelden, eine schriftliche Äußerung über seinen Aufenthalt vom 10. bis 14. Februar abzugeben.

Verammlungskalender.

Seuthen (Oberlohlen), Bezirksversammlung Sonntag, den 27. April, in Königsbütte. Anträge bis 16. April an den Vor-sitzenden.

Wittenberg. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. März, abends 7 Uhr, bei August Böcker, Sietzerwall.
Borna. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Zimmerhof“.
Wagz. Bezirksversammlung Donnerstag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Ghemnh, Spargauer Straße.
Düffelb. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 11 Uhr, im „Karlstädter Hof“, Karlstraße.
Maschinenlehrerverammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Karlstädter Hof“, Karlstraße.
Frankfurt a. M. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Giezen. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshauses“.
Kagen i. W. Maschinenlehrerverammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 9 Uhr, im „Sanita“-Restaurant, Bahmer Straße.
Silbesheim. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshauses“.
Magdeburg. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Sachsenhof“, Große Elstertstraße 7. — Maschinenlehrerverammlung Sonntag, den 21. März, in der „Bier-Jahreszeiten“, Ecke Br. Müng. und Kaiserstraße.
Neubabenberg. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Neusalz a. O. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Reichenbach i. B. Außerordentliche Generalversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Reutlingen-Zübingen. Maschinenlehrerverammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zur Schindlerhütte“ in Reutlingen.
Rosenheim. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 Uhr, in Schallers Gasthof, Bahnhofstraße.
Stettin. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 10 Uhr, in der Randoher Molkerei.
Wiesbaden. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshauses“.
Wismar. Außerordentliche Generalversammlung heute Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Ball-halle“.
Wittenberg. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. April, vormittags 11 Uhr, in Wittenberg (Freudenbergs Saal). An-träge bis 4. April an den Bezirksleiter.

Buchdruckmaschinenmeister

völlig erfahren im Dreifarbendruck, für dauernde Stellung gesucht. Offerten unter Angabe der Vobnanprüche und des Alters nebst Einlegung von Zeugnisabschriften an 443] Kunstakad. G. L. Wisloch, Breslau II.

Maschinenzdruckerei

gut eingerichtet und beschäftigt, in größerer Stadt Oberfrankens (Bavarn) ist zu verkaufen. Einzahlung 3000 Mk. Offerten unter Nr. 438 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Für Buchdruckerei mit Verlag (Heftung katho-lischer Zeidung) in libdeudischer Residenz, in un-mittelbarer Nähe neuen Bahnhofs und in höchst entwicklungs-fähigem, chancereiche Zukunft bietendem Stadteil gelegen, wird zur Ablösung eines Teil-habers ein kaffarrüstiger, auf allen Gebieten der Branche erfahrener, selbstmitarbeitender

Fachmann

der die Leitung des Geschäftes sowie die Redaktion des Blattes mit übernimmt, mit 4—5000 Mk. Kapital gesüht. Das Geschäft kann durch zusätzliche Ab-lichtung der andern Geschäftsfächer aus den Jahres-überschüssen eventuell schon in wenigen Jahren in Besitz des Bewerbers übergehen. Offerten unter Nr. 442 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Lezimelieur

für Hand- und Maschinenfach, m. Personalbeaufsich-tung, sucht sich zu verändern. Offerten erbeten unter Postlagerkarte 37, Neuhölln 5. [446]

Flotter Schriftsetzer

für polnischen, glatten Satz und Insetrate. Eintritt den 15. März, ferner

Maschinenmeister

der eine Schnellpresse und Ziegeldruckpresse gut be-dienen kann. Nur gute Kräfte wollen sich melden. Bei guten Leistungen erfolgt Vobnaufbesserung. 438] Wazeta Rudowa, Rattowich (D. Schl.).

**1 Typographsetzer
1 Monotypsetzer**

sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an 448] Julius Bels, Hofbuchdrucker, Rangelnsala.

Dinotypsetzer

müchtiger Maschineneimer mit guten Leistungen, zum 1. April gesucht. Arbeitszeit 7 1/2 Stunden. Von Offerten sind Gehaltsansprüche sowie nähere Angaben beizufügen. [447] **Buchdruckerei S. Baerer & Söhne, Wolffsbühl, Sarburg (We).**

füchtiger Stereotypneur

für nahestes Verfahren nach sofortigen Antritte ge-süht. Angebote erbittet 449] **C. Baensch Jun., Magdeburg.**

Stempelschneider

sucht für dauernd 417] **M. Essighe, Nürnberg 2.**

Zeitenmaß **C. Grls, Frankfurt am Main 8.**

Glensburg

Donnerstag, den 20. März, im „Gewerkschaftshauses“: **Verammlung. Tages-ordnung: Beratung der Gautags- und General-versammlungsvorlagen.** [439]

Wichtig für Insetratenseher!

Vom 1. April ab erfolgt der Vertrieb meines Insetratenvorlagenwerkes „Lokale Reklamemittel“ (200 mod. Vorf.) durch den Buchhandel. Mit diesem Tage tritt der frühere Preis von 3 Mk. wieder in Kraft. Kein Kollege verläumt dabei die Gelegenheil, das praktische Buch zum Vor-zugspreise von 2 Mk. franco anzuschaffen. **G. W. Kramer, Essen-Baer I, Birgikhstraße 13.**

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. **Kunstgewerbeschule Barmen**

Seherblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:

110	120	130	140 cmg.
Qual. extra	3,40,	3,60,	3,80, 4,00 Mk.
„ Pa.	3,10,	3,20,	3,35, 3,50 „
„ I	2,85,	3,00,	3,15, 3,30 „
„ II	2,55,	2,70,	2,85, 3,00 „
„ III	2,20,	2,35,	2,50, 2,65 „

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—3 Mk.
**Hrno Choid in Oera (A.).
 Fabrik für Berufsbildung u. Wäsche.
 Katalog frei! [47]**

Guten Nebenverdienst

erzielen Sie mühelos durch den Vertrieb unfres chem. Spezialartikels in Bekanntheit und Kollegenkreisen. Jedermann ist laufender Abnehmer. Offerten unter Postlagerkarte 327, Leipzig. [445]

Festhymne

Zum 40. Jahr. Bestehen des Verbandes erschienene Dichtung von **Wili Strahl / Komp. von Alfred Schweichert / Mit kleiner Orchester- oder Piano-forbearbegl. / Verlag: Kaddell & Kille, Leipzig**

Verbandshymne

Praktisches Latein

Kurzer Lehrgang für Buchdrucker **Von J. Bagg** Hauptlehrer an der Gewerbeschule Stuttgart. Herausgegeben v. Graphischen Klub Stuttgart.

Dritte, vermehrte Auflage. **80 Seiten Gr.-Oktav. Preis 1 Mark.** Auf 10 Exempl. wird 1 Frei-Exempl. gewährt.

Dieses nützliche Buch eignet sich sowohl zum Selbststudium wie zum Nachschlagen. Bestellungen an A. Kirchhoff, Stuttgart, Augustenstr. 91.

Liedertafel „Gutenberg“ von 1877 - Hamburg-Altona

Am Sonntag, dem 23. März, ersten Osterfesttags, im „Konventgarten“, (Eingang Sublentwiete):

Oster-Matinee

Mitwirkende: **Frau Frieda Bels-Achilles (Sopran), Herr Roland Bels (Tenor), Kapelle des Vereins Hamburgischer Musikfreunde und die Liedertafel „Gutenberg“.**
Saalloffnung 11 1/2 Uhr. Anfang 12 Uhr.
Karten a 50 Pf. sind zu haben bei den Vorstandsmittgliedern, den Boten und im Bureau des Buchdruckervereins. Der Vorstand.

Dresden Buchdruckerstenographenverein Gabelsberger

Der neue **Anfängerkursus** hat begonnen. Kollegen, denen an einer gründlichen Erlernung der Stenographie gelegen ist, können noch beitreten und werden gebeten, sich Dienstag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Bayerischen Krone“, Neumarkt 14 I, einzufinden. [401]



Wenn wir Sie sprechen könnten
 würden wir Sie sicher überzeugen, dass Sie direkt aus unserer Fabrik **Herrn-Anzug-Stoffe** Paletot-, Hosen-, Joppen-, Westenstoffe und Damenuetze wirklich billig kaufen und noch andere Vorteile haben. — Stets letzte Neuheiten nur bester, trag-fähigster Qualitäten in größter Auswahl.
Lahmann & Assmy, Tuchfabrik Spremberg L. Postfach Nr. 121
 Verlangen Sie sofort Muster, wir senden dieselben an Jedermann franco ohne Kaufzwang.

Technikum für Buchdrucker

Beste technisch-, kunstgewerblich- und sachkaufmännische Auszubildung. Vorbereitung für die Meisterprüfung. Vorträge, Besuche von Museen und Fabriken. Unterricht im Setzen und in der Schriftsetzelei. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätigkeitsberichte usw. durch die Geschäfts-stelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17.

Am Sonntag, dem 9. März, verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Seher **August Nicolais** aus Sommerfeld. Ein freies Gedächtnis bewahrt ihm [441] Berlin, 10. März 1913
Das Personal der Firma Otto v. Soltzen.

Karl Waldner

aus Redarhauen (auch in Maschinen-burg in Stadtilm) im jugendlichen Alter von 22 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Muringen.

Alfred Schwarz

im Alter von 24 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt
Der Bezirksverein Mülhausen i. El.